

**Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses**

Protokoll

55. Sitzung (öffentlich *)

19. Oktober 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenographinnen: Schröder-Djug (Ff.), Dr. Ortmann

Tagesordnung:

Anhörung der Berufsverbände zum Entwurf des Personalhaushalts 1995

Die Vertreter der eingeladenen Berufsverbände geben ihre Stellungnahmen ab und beantworten in der sich jeweils anschließenden Diskussionsrunde Fragen der Abgeordneten.

Die Wortbeiträge beginnen auf den folgenden Seiten:

*) nichtöffentlicher Teil siehe APr 11/1395

Unterausschuß "Personal" des
55. Sitzung

19.10.1994
sd-mj

Seite

Deutscher Richterbund, Landesverband NW
(Zuschriften 11/3564, 11/3506, 11/3594)

Johannes Nüsse	10, 42, 51
Staatsanwalt Ludger Thiemann	44
Richter am Arbeitsgericht Heinz-Werner Heege	46
Richter am Landessozialgericht Hans-Peter Jung	48, 49, 50
Richter am Finanzgericht Axel Dabitz	50, 51

Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesverband NW
(Zuschriften 11/3570, 11/3595)

Kurt Bodewig	11
Dieter Goertz (Gewerkschaft der Polizei im DGB, Landesverband NRW)	13
Manfred Skopnik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)	14, 25
Bernd Vallentin (Gewerkchaft ÖTV)	16, 27

Deutscher Beamtenbund, Landesbund NW
(Zuschriften 11/3568, 11/3591, 11/3503)

Horst Ritter	29, 38, 52
Peter Heesen	34, 40, 41
Uwe Franke	38, 41

Unterausschuß "Personal" des
55. Sitzung

19.10.1994
sd-mj

Seite

Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband NW
(Zuschrift 11/3570)

Helmut Schneider 18

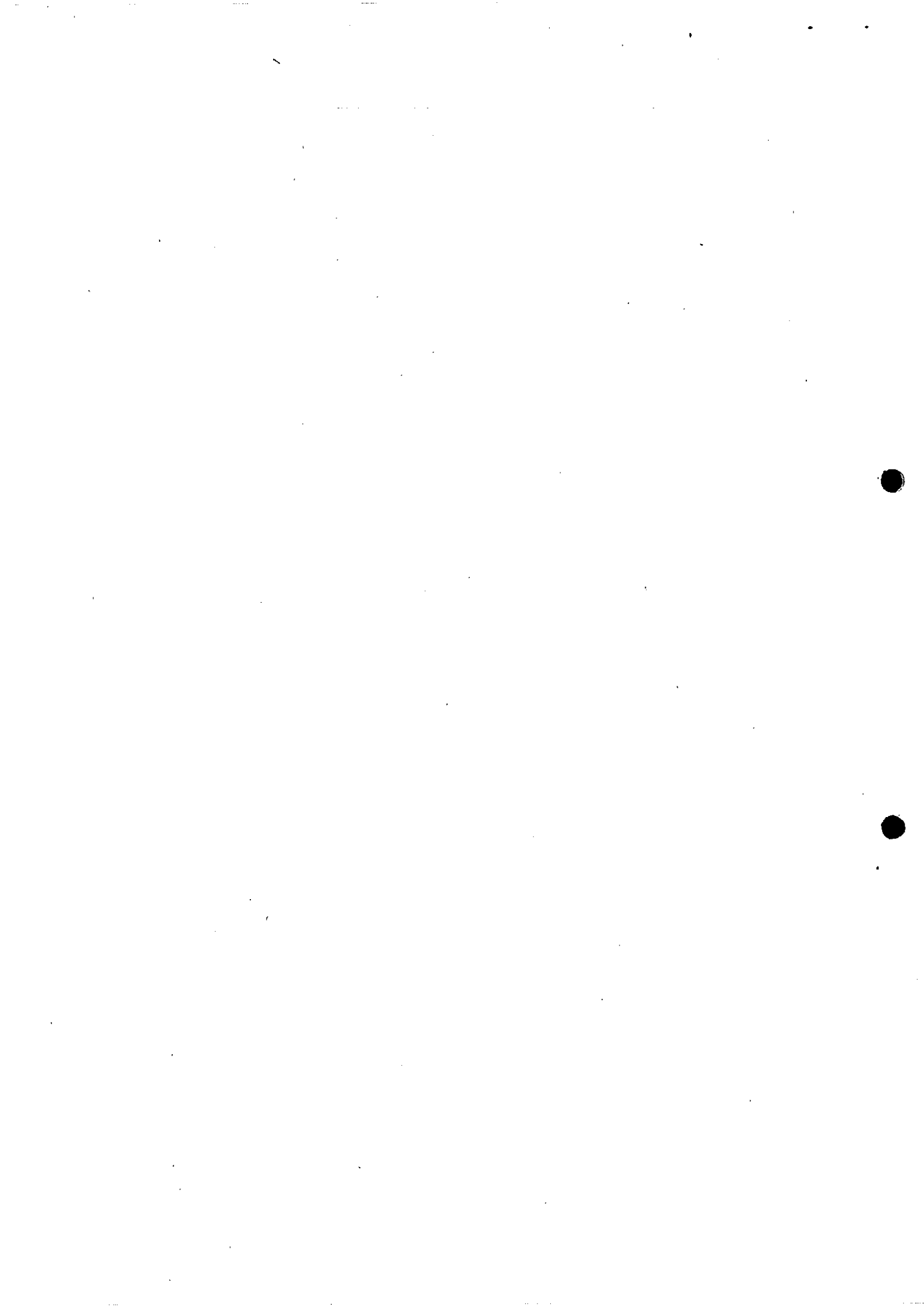
Vorsitzender 39, 41, 45, 49, 51, 53

Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD) 24

Abgeordneter Harms (SPD) 40

Abgeordneter Schittges (CDU) 24

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) 23, 24



2. Anhörung der Berufsverbände zum Entwurf des Personalhaushalts 1995

Vorsitzender Bensmann: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie zur traditionellen Anhörung der Verbände zu den Haushaltsplanberatungen im Landtag recht herzlich willkommen heißen. Daß wir heute hier zusammensitzen und das nicht schon vor dreieinhalb Wochen getan haben, hat einen besonderen Grund: Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat um eine Terminverschiebung gebeten. Nach einigen Telefonaten und Schriftverkehr haben wir es dann geschafft, im Rahmen des sehr engen Terminplans der diesjährigen Haushaltsplanberatungen den heutigen Nachmittag als Termin zu finden. Deshalb sind wir hier.

Gleichwohl muß ich sagen - ich habe das eben mit meinen Kolleginnen und Kollegen noch einmal kurz besprochen -, daß wir es, was die Beratung heute nachmittag angeht, nicht besonders glücklich finden, daß es insbesondere derjenige, der um die Terminverschiebung gebeten hat, nicht geschafft hat, uns vorher - das haben wir seit fünf Jahren einvernehmlich besprochen und auch im Ergebnis, denke ich, als gute Beratungsgrundlage gesehen - die wichtigsten Punkte zu schicken, so daß wir diese jetzt nicht vorliegen haben. Der Deutsche Beamtenbund hat uns das in vorbildlicher Weise recht frühzeitig übersandt, ebenfalls der Deutsche Richterbund. Wir haben beispielsweise auch von Teilen der GdP schon einige Unterlagen. Aber, Herr Bodewig, an Ihre Adresse und an die von Herrn Schneider von der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft muß ich sagen: Eine vorherige Zusendung der Stellungnahmen würde unsere Arbeit etwas erleichtern.

Noch eine Vorbemerkung: Auf Grund vieler anderer Terminverpflichtungen - wir haben gerade den 16. Oktober hinter uns - muß ich als Vorsitzender darauf bestehen, daß wir den Zeitrahmen bis 17.00 Uhr einhalten, so daß wir für jeden Berufsverband etwa eine Dreiviertelstunde zur Verfügung haben. Ich möchte Sie bitten, daß Sie, wie in der Vergangenheit, Ihren Vortrag auf 20 bis maximal 30 Minuten in der gesamten Gruppe beschränken, so daß wir auch noch Gelegenheit haben, Fragen zu stellen. Dann würden wir es schaffen, bis 16.45 Uhr fertig zu sein, wie wir es in der Einladung geschrieben haben.

Soweit zur Organisation und zum Ablauf heute nachmittag. Gibt es dazu Fragen oder sonstiges? - Schaffen Sie es, Herr Bodewig und Herr Schneider, den Zeitrahmen einzuhalten? - Gut. Bekommen wir noch die Unterlagen von Ihnen? - Jetzt schon oder wann?

(Bodewig: Ja, jetzt schon! Sie werden verteilt!)

Es ist natürlich nicht so schön, wenn man parallel eine Lesestunde machen muß. Aber wir müssen versuchen, es hinzubekommen.

Johannes Nüsse (Deutscher Richterbund): Nur eine Bemerkung: Die Terminverlegung war uns nicht bekannt; sie ist uns kurzfristig mitgeteilt worden. Sie kam uns außerordentlich ungelegen, weil wir heute eine länger geplante Gesamtvorstandssitzung hatten. Wir haben unsere Teilnahme trotzdem möglich gemacht. Aber ich bitte, uns bei solchen kurzfristigen Ent-

MM 17 11/1359

Siehe Seite 1

MM 17 11/1359

Siehe Seite 1

MM 17 17/1359

Siehe Seite 1

MM 17 17/1359

Siehe Seite 1

MM 17 11/1359

Siehe Seite 1

MM 17 17/1359

Siehe Seite 1

MM 17 11/1359

Siehe Seite 1

MM 17 17/1359

Siehe Seite 1

MM 17 11/1359

Siehe Seite 1

scheidungen künftig anzuhören. Wir wußten nicht, wer der Antragsteller ist und was der Anlaß ist.

Vorsitzender: Herr Nüsse, wir haben uns wirklich schwergetan, einen Termin zu finden.

(Nüsse: Ich wollte es nur sagen! Wir haben davon nichts gewußt!)

Ich nenne Ihnen einmal die Zeiten, die zur Verfügung standen. 1991 waren es 48 Tage, 1992 38, 1993 34, und 1994 sind es 49 Tage. Bei allem Verständnis dafür, daß man die Diskussion im Berufsverband natürlich nach demokratischen Spielregeln von unten nach oben führt, müßte es, denke ich, in 49 Tagen eigentlich möglich sein. Aber das ist nicht mein Problem. Am 26.09., wird mir gerade gesagt, Herr Nüsse, ist Ihnen die Terminverschiebung mitgeteilt worden. Zugegeben, wir hatten Ihnen erst einen anderen Termin genannt.

Ich denke, wir schließen dieses Buches, sehen nach vorne und konzentrieren uns auf den heutigen Nachmittag.

Ich bitte in der Reihenfolge, wie sie in der Tischvorlage angegeben ist, um die Vorträge. Herr Bodewig, Sie beginnen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Kurt Bodewig (Deutscher Gewerkschaftsbund Landesverband NRW): Ich muß doch etwas zur Terminverschiebung sagen. Sowohl der DGB wie auch die DAG waren gleichermaßen der Auffassung, daß man etwas nicht sachgerecht bearbeiten kann, wenn einem die Haushaltspläne erst am 06.09. zur Verfügung gestellt werden. Ich denke, das muß man einfach so sagen. Wenn Sie auch als Ausschuß ein Interesse daran haben, durchgearbeitete Positionen der Gewerkschaften und der Berufsverbände zu hören, brauchen wir dazu genügend Zeit. Ich will das aber jetzt nicht vertiefen.

Ich möchte jedoch anregen, vielleicht auch um mit der Beratungszeit und der Beratungsintensität besser zu Rande zu kommen, die Anhörung künftig zu teilen. Wenn andere Verbände sehr schnell sind und sagen, sie hätten ihre Meinungsbildung in kurzer Zeit abgeschlossen, könnte man dem mit einer Teilung Rechnung tragen. Es müssen ja nicht alle Berufsverbände oder alle Gewerkschaften zum gleichen Zeitpunkt gehört werden. Ich denke, das wäre vielleicht ein praktikabler Weg, Herr Bensmann, den Sie in Ihrem Unterausschuß einmal prüfen könnten.

Ich will es sehr kurz machen. Wir haben auch schon im letzten Jahr deutlich gemacht, daß wir als DGB nur eine generelle Einschätzung haben. Wir schätzen das Bemühen der Landesregierung um Haushaltssanierung; wir sehen auch die Belastungen, die durch die deutsche Einheit für das Land entstehen, und wir glauben, daß das Land in den Bereichen Wohnungsbau, Altenpolitik, Arbeitsmarktpolitik und auch Strukturpolitik richtige und gute Akzente setzt. Es muß aber im Landtag insgesamt eine Diskussion darüber geführt werden, daß nach der Reform des Grundgesetzes die Frage der Finanzverfassung erneut auf die Tagesordnung gestellt werden muß. Denn wir sprechen nicht nur über Länderfinanzen, sondern auch über Auswir-

kungen auf die Kommunen. Dazu hat der Bundespräsident, Herr Herzog, deutlich gemacht - ich zitiere ihn einmal -:

Wer zahlt, schafft an, und wer anschaffen will, soll gefälligst zahlen.

Es ist für die Zukunft zu fordern, daß die durch Leistungsgesetze entstehenden Kosten nicht anderen Gliederungen im förderalen Aufbau zugemutet werden dürfen.

Ich möchte als Vertreter des DGB nur einige generelle Positionen beschreiben. Dann wird mein Kollege Dieter Goertz von der GdP für den Polizeibereich Stellung beziehen. Eine Stellungnahme wurde Ihnen ja schon zugeleitet. Der Kollege Manfred Skopnik wird für die GEW zum Schul- und Bildungsbereich Ausführungen machen und mein Kollege Bernd Valentin für die ÖTV. Ich weise darauf hin, daß es eine gemeinsame Stellungnahme von ÖTV und DAG für alle anderen Bereiche gibt. Insofern wäre es sinnvoll, beide Vorträge aneinanderzureihen.

Ich möchte auf die Einbringungsrede des Finanzministers zurückkommen. Er beschreibt darin den aufgabenkritischen Prozeß. Ich darf an dieser Stelle sehr ausdrücklich deutlich machen: Wir verschließen uns als Deutscher Gewerkschaftsbund einer aufgabenkritischen Betrachtung nicht; wir halten sie für erforderlich, auch im Sinne von Modernisierung und Effizienzsteigerung. Aber wir sagen auch - das war in diesem Prozeß leider nicht in allen Fällen so -: unter Einbeziehung der Personalräte, damit ein solcher Prozeß auch zu einem konsensualen Ergebnis kommt. Ich habe da die Bitte an Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, wirklich darauf zu drängen, daß Personalräte sehr frühzeitig einbezogen werden und daß deren Erfahrungen und deren Motivation mit berücksichtigt werden.

Ich möchte auf einen Punkt hinweisen: Ich habe in der Einbringungsrede sehr deutlich vernommen, daß der Finanzminister auf die steigenden Versorgungslasten hingewiesen und gesagt hat, daß es sich hierbei - sagen wir einmal - um einen mittelbaren Sprengstoff im Landeshaushalt handelt. Wenn ich dann die Zahlen lese, stelle ich fest, daß wir bei einer Gesamtbeschäftigtenzahl von 344 102 ein Minus von 755 Stellen haben. Nach Statusgruppen aufgeschlüsselt haben Arbeiter und Angestellte ein Minus von 795 zu verzeichnen; die Beamtenstellen werden jedoch um 40 ausgeweitet. Ich weiß, daß der Haushalt und gerade der Stellenplan ein ganz diffiziles Gebilde sind und daß sich politische Wirkungen von Beschlüssen des Landtages nachvollziehen lassen müssen. Aber die Tendenz, denke ich, widerspricht eigentlich der Diskussion über die Versorgungslasten in Ihrem Hohen Hause. Wir weisen einfach nur darauf hin.

Der nächste Punkt - auch das ist fast schon ein Ritual - ist die Besetzungssperre für freiwerdende Planstellen von 12 Monaten. Ich kann nur sagen: Der DGB macht nach wie vor deutlich: Eine Besetzungssperre bedeutet nichts anderes als eine Arbeitsverdichtung und eine Belastung von betroffenen Beschäftigten, die die Arbeit derjenigen, deren Stellen frei sind, zusätzlich leisten müssen. Das ist für uns nicht akzeptabel.

Auch der folgende Punkt ist schon fast ein Ritual. Ich will noch einmal darauf hinweisen, daß aus unserer Sicht der Phasenbeschluß eigentlich aufgehoben werden muß und daß eine unmittelbare Wirkung von Beschlüssen erfolgen muß.

Ich komme jetzt zu einem sehr diffizilen Bereich, nämlich zur Frage der Privatisierungen. Wenn der Finanzminister ausführt, daß Privatisierungen da erfolgen sollen, wo sie ohne Qualitätseinbußen möglich sind, ist das als theoretischer Grund in der Diskussion zu berücksichtigen. Das Problem aller Privatisierungen, so wie wir sie verfolgen können, ist aber, daß sich Qualitätseinbußen häufig erst nach der Privatisierung zeigen. Ferner sehen wir Prozesse, wo Privatisierungen definitiv zu Lasten von öffentlichen Serviceleistungen vorangetrieben worden sind, was zu einem Einbruch in bezug auf die Akzeptanz öffentlicher Dienstleistungen führen wird.

Wir schlagen als Alternative vor und machen erneut unser Angebot: Eine umfassende Modernisierung unter frühzeitiger Beteiligung von Personalräten und Gewerkschaften wird von uns mitgetragen. Wir sagen: Beteiligen Sie uns an Ihren Projekten, und wir werden versuchen, mit unserer Kenntnis hier Hilfestellung zu leisten. Ich denke, daß es sich um ein grundlegendes Problem der Motivation im öffentlichen Dienst handelt. Ohne Beteiligung und ohne einen konsensualen Prozeß werden Sie solche Veränderungen, wie Sie sie anstreben, nicht erreichen können. Das sollte man sich immer wieder vor Augen führen.

Mein letzter Punkt betrifft die Arbeitsverdichtung. Ich kann nur sagen: Es gibt steigende Belastungen. Wir verspüren in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eine massive Arbeitsverdichtung. Ich will es nur für den Bereich des KM - ich weiß, das ist ein in der Diskussion nicht immer mit besonderer Freude aufgenommener Bereich - thematisieren. Wir haben steigende Schülerzahlen. 1993 waren es noch 2 425 000 Schüler; 1994 sind es 2 465 000. Das heißt, wir haben 40 000 Schüler mehr, und das ohne Veränderungen. Nicht nur aus pädagogischen Gründen, sondern auch aus Gründen der Arbeitsbelastung von Lehrern und der Beihilfekosten, die dem Land entstehen, muß diese Form von Arbeitsverdichtung aus vielfältigen Gründen thematisiert werden und kann von uns nicht akzeptiert werden.

Ich bitte jetzt meine Kollegen, ihre Äußerungen anzuschließen.

Dieter Goertz (Gewerkschaft der Polizei im DGB Landesverband NRW): Ich danke für die Gewerkschaft der Polizei für die Gelegenheit, hier eine Stellungnahme abzugeben. Ihr Einverständnis voraussetzend, möchte ich auf die mit Schreiben vom 25. August 1994 übersandte Zuschrift, in der die Forderungen enthalten sind, hinweisen und das zum Gegenstand der heutigen Anhörung machen. Die dort niedergelegten Punkte entsprechen in ihrer Kurzfassung dem derzeitigen Diskussionsstand in der Polizei und geben die Erwartungshaltung der Polizeibeschäftigten an die Haushaltsbeschlüsse des Landtages wieder.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat, im Bundesvergleich gesehen, in den letzten drei Jahren eigentlich in anerkannter Weise in wesentlichen und spürbaren Schritten, soweit es die Haushaltslage zuließ, die Ergebnisse des Kienbaum-Gutachtens in bezug auf die gerechte Bewertung des Polizeidienstes anerkannt und in ersten Teilschritten umgesetzt.

Wir gehen davon aus, daß auch 1995 durch ein Überleitungsgesetz die Überleitung von Polizeihauptmeistern bzw. Polizeihauptmeistern mit Zulage - das gleiche auch bezogen auf Kriminalhauptmeister und Kriminalhauptmeister mit Zulage - von Ihnen vorgenommen wird. Jedoch ist dabei für eine ganz wesentliche Gruppe der Polizeibeschäftigten immer noch keine sichtbare und spürbare Verbesserung ihrer beruflichen Situation und ihrer beruflichen Perspektiven eingetreten. Auf diese Gruppe möchte ich Ihre besondere Aufmerksamkeit hier und heute lenken. Es ist die Gruppe der Polizeimeister und -meisterinnen und der Polizeiobermeister und -meisterinnen. Für diesen Personenkreis fehlt immer noch die gerechte Bewertung ihrer Arbeit im Angleich an die Ergebnisse des Kienbaum-Gutachtens, von denen ich eben gesprochen habe. Das Ausbleiben dieser Anerkennung ihrer Tätigkeit, die nach dem Gutachten dem gehobenen Dienst zuzurechnen ist, hat zu erheblichem Frust und großer Unruhe bei diesen jungen Polizeibeschäftigten geführt. Nicht nur von leitenden Polizeibeamten wird in diesem Ausbleiben der Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens die Ursache für die zunehmende Demotivation bei diesen jungen Beamtinnen und Beamten gesehen. Diese 1500 Obermeisterinnen und Obermeister und rund 3500 Meisterinnen und Meister sind ausschließlich im Wach- und Wechselschichtdienst in den Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei tätig. Viele dieser Betroffenen befinden sich schon seit rund 15 Jahren nach Ablegung der ersten Fachprüfung im ersten Beförderungssamt, ohne zur Zeit eine Perspektive zum Aufstieg zu haben. Sie tragen die Hauptlast der polizeilichen Einsätze rund um die Uhr, der Einsätze aus besonderen Anlässen, wie z. B. Fußballereinsätze, Demonstrationen, Schutz von Wahlveranstaltungen, Gefahrenabwehr, bei Auseinandersetzungen von radikalen Gruppen, und beim Personenschutz.

Die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt immer noch von den Verbesserungen und positiven Umstrukturierungsmaßnahmen bei der Polizei ausgeschlossen sind, erwarten mit Recht von Ihnen eine spürbare Anerkennung ihrer polizeilichen Leistung durch die Umsetzung der Ergebnisse des Kienbaum-Gutachtens. Das würde bei diesem Personenkreis einen wichtigen Motivationsschub hervorrufen. Entsprechende Schritte von Ihrer Seite würden als ein Mehr an Gerechtigkeit in der Polizei empfunden.

Manfred Skopnik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich darf mich für die Einladung und für die Gelegenheit einer Stellungnahme bedanken. Unsere Organisation hat die schwierige Finanzlage des Landes in ihren Stellungnahmen für die Jahre 1993 und 1994 bereits deutlich zum Ausdruck gebracht und hat in den damaligen Stellungnahmen eine zentrale Forderung in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen gestellt, nämlich die Sicherung der in Nordrhein-Westfalen erreichten Standards im Bildungsbereich. Diese Forderung, die wir auch für 1995 wiederholen, müssen wir allerdings heute mit noch mehr Nachdruck vortragen, als wir dies für 1993 und 1994 getan haben.

Die gemäß dem Handlungskonzept zur effektiveren Gestaltung der Schulorganisation von der Landesregierung bereits im vorausgehenden Zeitraum getroffenen umfangreichen Maßnahmen und dazu die Haushaltsbeschlüsse des Landtages 1993 und 1994 - beispielhaft seien hier nur die Verringerung der Stellenreserve, die Anhebung der tatsächlichen Durchschnittsklassen- und Kursfrequenzen und die Reduzierung der Stundentafel in den Sekundarstufen I und II genannt - haben bereits im vorausgehenden Zeitraum zur Verschlechterung der Personalausstattung in den Schulen unseres Landes geführt, die nach unserer Auffassung schon heute diese Standards mehr als gefährdet.

Für das Schuljahr 1995/1996 sind nun in unseren Schulen ca. 40 000 bis 45 000 Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Schuljahr 1994/1995 mehr zu erwarten. Der Haushaltsentwurf weist diese Zahlen selber aus; der Kultusminister hat sie entsprechend prognostiziert.

Hierfür sieht der Einzelplan 05 keine zusätzlichen Stellen vor, im Gegenteil: Durch Haushaltsmaßnahmen - hier nenne ich an erster Stelle die beabsichtigte erneute Verringerung der Stellenreserve, wenn auch in unterschiedlichem Umfang - werden weitere Verschlechterungen der Personalversorgung herbeigeführt, um dadurch Stellen zu gewinnen - dieses "gewinnen" muß ich natürlich in Anführungszeichen setzen -, die dann zur Deckung des Lehrerberarfs infolge des Schülerzuwachses genutzt werden. Da nach außen die Grundparameter der Lehrerversorgung aufrechterhalten bleiben, wird in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, den Schulen würden Lehrkräfte im bisherigen Umfang zur Verfügung gestellt und der erforderliche Mehrbedarf sei gesichert. Dies muß die GEW in aller Deutlichkeit - ich denke, Sie werden das seitens des Landtages von uns nicht anders erwarten können - als den Versuch einer Täuschung der Öffentlichkeit bezeichnen. Mit welchen Zahlenspielerien auch immer verschleiert, führt eine so verordnete Nullrunde im Personalhaushalt angesichts der Schülerzahlentwicklung zu einem qualitativen und quantitativen Abbau im Bildungssektor.

Die Sicherung der Standards der personellen Ausstattung der Schulen erfordert nach unserer Berechnung und im übrigen auch nach der des Kultusministers - an vielen Stellen nachzulesen - 1995 eine Ausweitung des Stellenrahmens um 2500 Stellen. Ich spreche hier vom sogenannten Zusatzbedarf. Diese 2500 Stellen sind aber im Haushalt nirgends zu finden.

Unter Berücksichtigung des Ersatzbedarfs für ausgeschiedenes und ausscheidendes Personal - der Kultusminister geht hier von etwa 3500 Pensionierungen aus - und bei der Wiederherstellung der Stellenreserve, von der ich eingangs gesprochen habe, die bereits 1993 und 1994 in verschiedenen Schritten abgesenkt worden ist, was wir für absolut unerträglich halten, da sich der Krankheitsstand ja nicht verbessert hat, ergibt sich ein errechneter Einstellungsbedarf von 8000 Lehrerinnen und Lehrern. Demgegenüber sieht der Haushaltsentwurf gegenwärtig eine Ersatzeinstellung von 3420 vor, zu denen allerdings 1100 weitere Stellen kommen sollen, indem durch Erziehungsurlaub freiwerdende Stellen saldiert und zur Neueinstellung genutzt werden. Die GEW begrüßt zwar die Nutzung dieses Stellenvolumens zu regulären Neueinstellungen statt des bisherigen Verfahrens der sogenannten befristeten Verträge, lehnt aber die beabsichtigte Umbuchaktion, die der Haushalt vorsieht, ab, da dadurch in Wirklichkeit keine Stelle zusätzlich für den berechneten Zusatzbedarf gewonnen wird. Es ist nur eine Umbuchaktion.

Der Einzelplan 05 sieht nun dafür vor, die personelle Deckungslücke, die ja nicht zu übersehen ist, durch das Programm "Geld statt Stellen" zusätzlich zu schließen. Die GEW lehnt dieses Programm ab. Es widerspricht dem Gebot einer aktiven Arbeitsmarktpolitik; es ist ein untaugliches Instrument zur Absicherung des Vertretungs- und Zusatzbedarfs - die ersten Erfahrungen belegen diese Einschätzung - und senkt aus unserer Sicht pädagogische und arbeitsvertragliche Standards.

Ich habe eingangs für meine Organisation festgestellt, daß die GEW in Anerkennung der schwierigen Haushaltslage die Sicherung der Standards in den Vordergrund stellt. Dies bedeutet aber nicht, daß mit einer Bereitstellung von Personal für Schulen eine Weiterentwicklung

und Fortführung von pädagogischen Reformmaßnahmen schon abgesichert sind. Zum Nulltarif sind solche Reformmaßnahmen und eine solche Weiterentwicklung nicht zu leisten.

Welche Erwartungen kommen in besonderer Weise auf die Schulen zu? Von der Schule wird immer mehr erwartet, daß sie einen entscheidenden Beitrag zur Lösung des Umgangs mit Gewalt leistet. Es wird von ihr erwartet, daß sie angesichts einer veränderten Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen vor allen Dingen im familiären Bereich besser und umfangreicher als bisher erzieherische Funktionen wahrnimmt. Schließlich - das hebe ich als dritten Punkt in besonderer Weise hervor, weil dies auch ein spezielles Anliegen des Landtages ist - wird von ihr die Förderung des Zusammen-Lebens und Zusammen-Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung erwartet.

Die hier vorgesehenen Rahmenbedingungen werden von uns eindeutig abgelehnt. Wir fordern - das haben wir auch in der Vergangenheit gemacht - zur personellen Absicherung solcher Integrationsmaßnahmen die Doppelzählung. Wir sind gerne bereit, über eine schrittweise Verwirklichung solcher reformpädagogischen oder überhaupt reformerischen Ziele der Schulen mit der Landesregierung zu reden.

Angesichts der Größenordnung und Bedeutung der Sicherstellung der pädagogischen Grundversorgung auf der Basis bisheriger Standards, wie ich sie dargestellt habe, möchte ich für die GEW verzichten, hier Detailfragen, die doch nur sekundären Charakter haben, vorzutragen, einfach auch um die Bedeutung des zunächst Vorgetragenen zu erhalten. Wir werden uns allerdings erlauben, Ihnen diese in schriftlicher Form in wenigen Tagen zuzuleiten.

Ich möchte meine Ausführungen mit der Feststellung schließen: Die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit unserer Schulen gehört nach unserer Auffassung zu den Pflichtaufgaben des Landes. Auf die Erfüllung dieser Pflichtaufgabe hat die Bevölkerung einen Anspruch. Dabei sind - so sehen wir es wenigstens in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Ausgaben im Bildungsbereich notwendige Investitionen in die Zukunft des Landes.

Vorsitzender: Ich darf mich für Ihren Vortrag recht herzlich bedanken, Herr Skopnik, der die Forderungen der GEW in der gebotenen Kürze, aber, ich denke, für uns alle politisch auf den Punkt gebracht geschildert hat. Die einzelnen Anträge, mit denen wir uns, wenn wir die Einzelpläne beraten werden, in den Fachausschüssen und in diesem Ausschuß befassen werden, bekommen wir dann noch von Ihnen. Wir werden uns selbstverständlich damit beschäftigen.

Bernd Vallentin (Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr im DGB Landesbezirk NRW): Herr Vorsitzender! Erst einmal auch an die Abgeordneten recht herzlichen Dank dafür, daß wir hier die Gelegenheit bekommen, eine Stellungnahme aus der Sicht der ÖTV und der DAG vorzutragen. Daß unser schriftlicher Beitrag erst sehr spät eingegangen ist, hängt ganz einfach damit zusammen, daß nicht mehr, wie vor einigen Jahren, in den Häusern alles beim alten ist, sondern daß wir in den einzelnen Ministerien und in den nachgeordneten Bereichen äußerst komplizierte Situationen haben. Wenn man mit den betroffenen Menschen, mit den Personalräten und Vertrauensleuten diskutieren und dem Ausschuß ein entsprechendes Bild präsentieren will, das Hand und Fuß hat und das wiedergibt, wie die Si-

tuation tatsächlich ist, dann braucht man ein bißchen mehr Zeit, als das in der Vergangenheit der Fall war. Uns beruhigt allerdings, Herr Bensmann, daß wir Aussagen aus Ihrer Sicht dazu, wie man das zum Teil zu bewerten hat, zumindest was die Arbeit des Arbeitsstabes Aufgabenkritik angeht, schon der Zeitschrift des Deutschen Beamtenbundes entnehmen konnten.

Zur Anhörung selber. Wir haben in den letzten Jahren hier im Ausschuß des öfteren vorgetragen. Wir sind auf die Situation in den Bereichen Justiz und Vollzug eingegangen. Wir haben die Situation in der Gerichtsbarkeit durchleuchtet. Wir haben dargestellt, daß es für die Bürger, aber auch für die Beschäftigten mittlerweile untragbar ist. Wir haben zur Situation in der Finanzverwaltung Stellung genommen. Wir haben die Situation bei den Betriebsprüfern in den Veranlagungsbezirken durchleuchtet und jeweils sehr konkret Zahlen genannt, wo nach unserer Meinung eine Personalverstärkung zu erfolgen hat. Wir stellen uns allerdings die Frage: Was hat der Ausschuß mit den Unterlagen gemacht, die wir in den letzten Jahren hier abgegeben haben? Wir haben vom Ausschuß bzw. vom Ausschußvorsitzenden keinen Rücklauf mehr bekommen. Wir würden uns wünschen, daß wir, weil wir von unseren Leuten gefragt werden, was denn da passiert sei, in Zukunft von Ihnen einmal hören, was Sie mit unseren Unterlagen und mit unseren Anträgen gemacht haben. Denn wir müssen feststellen: Viel hat sich ja konkret nicht verbessert.

Sie werden von uns, Herr Bensmann, heute die gemeinsame Stellungnahme der ÖTV und der DAG bekommen. In dieser Stellungnahme gehen wir auf Personalbedarfsermittlungen ein. Wir bewerten dies, so wie es hier im Lande vorgenommen wird, in einer entsprechend kritischen Art und Weise. Wir sagen auch klipp und klar, wie wir zum Stellenabbau nach der Rassenmähermethode stehen. Wir betonen ganz konkret, daß wir für eine Modernisierung und für eine Verwaltungsstrukturreform sind. Wir setzen uns aber auch mit der gutachterlichen Tätigkeit auseinander, und wir bewerten sehr kritisch, daß z. B. der eine oder andere Gutachter mittlerweile nicht nur Gutachten erstellt, sondern auch die Optimierung übernimmt. Wir meinen, hier geht ein Stück weit Kompetenz des Landes in die Hände von Gutachtern über. Hier wird der Landesverwaltung nicht nur Kompetenz entzogen, sondern hier treten andere an die Stelle der Politik, um zum Teil das auszuformulieren und konkret zu praktizieren, was zukünftig modernes Verwaltungshandeln ausmacht. Wir denken, das darf nicht so sein. Unserer Meinung nach ist es insbesondere sehr, sehr kritisch zu bewerten, wenn der eine oder andere Gutachter dann auch noch der Landesverwaltung seine Hard- und Software verkauft. Also, hier muß man schon einmal konkret überlegen: Geht es dabei um Marketing und um Verkaufsstrategie, oder geht es darum, das Land tatsächlich dahin zu führen, daß die Aufgaben, die zu bewerkstelligen sind, in der Zukunft optimal erfüllt werden?

In unserer Stellungnahme sagen wir auch noch einmal ganz konkret und klipp und klar, daß eine Angestelltenoffensive hier im Land angestrebt ist. Wer sich die Anfrage der CDU zu den Pensionslasten und die Antwort darauf durchliest, dem schaudert es geradezu, wenn er sich die Summen vor Augen führt, die aus dem laufenden Haushalt zu bestreiten sind, wodurch in den nächsten Generationen Lasten auf uns zukommen, die das Land de facto handlungsunfähig machen.

Wir sagen also: Die Angestelltenoffensive ist anzupacken. Wir zeigen in unserer Stellungnahme auch ganz konkret, wo.

Wir bewerten sehr kritisch, daß sich das Land aus der Ausbildung junger Menschen weiter zurückzieht. Wir meinen, die Landesregierung kann nicht nur an die Unternehmer und Unternehmerinnen in Nordrhein-Westfalen appellieren, dazu beizutragen, daß eine Entspannung der Situation auf dem Arbeitsmarkt eintritt, und dazu aufrufen, junge Menschen auszubilden. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ist aufgefordert, nicht nur einen Appell an diese auszusprechen, sondern gleichzeitig selber die eigenen Ausbildungszahlen zu erhöhen.

In unserer Stellungnahme sind wir nicht auf die Situation von Beamtinnen und Beamten in den mittleren Diensten eingegangen. Wir meinen aber, hier heute vortragen zu müssen, daß auf diesen Personenkreis - das ist den Organisationsuntersuchungen entnehmbar - erkennbar schwierige Zeiten zukommen. Wir fordern, daß hier endlich ein Prüfungsaufstieg angepackt wird. Das betrifft nicht unerhebliche Gruppen im Bereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen und im Ministerium für Umwelt.

Es ist angesagt, auch für den Beamten des mittleren Dienstes der Verwaltung ein Konzept der Aus- und Weiterbildung aufzulegen. Wir meinen allerdings, die entsprechenden Angebote sollten in den normalen Arbeitszeiten liegen und nicht, wie das heute der Fall ist, nach Feierabend oder am Wochenende.

Wir werden, wenn Sie es wünschen, zusätzlich zur Stellungnahme von ÖTV und DAG noch Einzelstellungennahmen aus den Häusern nachreichen. Wir haben Stellungnahmen aus dem Bereich des MAGS, des MBW, des Justizministeriums, des Finanzministeriums, des Verkehrsministeriums, des OVG Münster und des Bereichs Wissenschaft und Forschung. Sie sehen uns bitte nach, Herr Bensmann, sie sind sehr umfangreich. Wir sind keine Organisation, die nur einen kleinen Abschnitt abdeckt; wir müssen vielmehr das gesamte Spektrum der Landesregierung abdecken, und wir müssen insbesondere die unterschiedlichen Aspekte, die sich im einen oder anderen Fall ergeben, und auch die Interessenlagen, die sich dort ergeben, gewerkschaftlich ein Stück weit zusammenbringen. Allein die Diskussion, wohin wir in der Zukunft mit Bauen und Wohnen gehen und wie die Aufgabenerledigung z. B. im Bereich der Universitäten aussieht, ob es zweizügig oder dreizügig läuft, bedurfte einer ganzen Menge Abstimmung auch in unseren Reihen. Sie bekommen, wenn Sie es wünschen, die genannten Stellungnahmen und können aus diesen insbesondere entnehmen, daß sich die Sicht der Betroffenen ganz anders darstellt als die Anforderungen, die sich aus den Häusern ergeben.

Vorsitzender: Als nächster folgt Herr Schneider. Dann haben wir beide Komplexe zusammen.

Helmut Schneider (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft Landesverband NRW): Ich glaube, das ist auch zeitlich für Sie interessant.

Vorsitzender: Ist der Vertreter des Beamtenbundes damit einverstanden? - Dann haben wir es gebündelt und können es, auch weil es themengleich ist, zusammen diskutieren.

Horst Ritter (Deutscher Beamtenbund): Wir sind einverstanden.

Schneider: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir bedanken uns für die Einladung zur heutigen Anhörung und für die Verschiebung des Termins. Wir beziehen uns auf die gemeinsame Stellungnahme von DAG und ÖTV zum Haushaltsentwurf 1995, in der unsere Kritikpunkte und Forderungen enthalten sind, wie es Herr Kollege Vallentin gesagt hat.

Ich möchte mich, auch wegen der Kürze der Zeit, auf einen Punkt beschränken, ohne daß die anderen Punkte an Gewicht verlieren. Es geht hierbei schwerpunktmäßig um die steigenden Pensionslasten in Nordrhein-Westfalen, die nach Auffassung unserer Organisation das Land bald handlungsunfähig machen werden. Wenn man die Einbringungsrede des Finanzministers am 1. September dieses Jahres verfolgt hat, dann konnte man feststellen, daß darin Aussagen enthalten waren, von denen wir in den vergangenen zehn Jahren vor diesem Ausschuß, vor Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, immer gewarnt haben und bei denen wir auf Abhilfe gedrängt haben. Der Personalhaushalt steigt, nicht etwa ausschließlich durch Vergütungserhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen, die die Tarifvertragsparteien aushandeln; der Anstieg beruht vielmehr maßgeblich auf sogenannten strukturellen Effekten, hier insbesondere und an erster Stelle genannt: auf dem Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger. Im nächsten Jahr sind es exakt 2000 mehr auf 106 Personen. So auch die Information des Finanzministers.

Selbst der von der Landesregierung eingeschlagene Weg "Abbau von 7000 Stellen" - 1995 sollen es rund 800 sein - fängt diese Kosten nach unserer Auffassung nicht auf. Die Personalkosten sollen um 3,8 % steigen. Man muß sich hier auch die Frage stellen, aus welchem Topf denn im nächsten Jahr die Vergütungserhöhungen der Beschäftigten gezahlt werden sollen.

Die in den zurückliegenden Jahren betriebene Politik der Verbeamtung und die immer noch nicht erkennbare Abkehr davon führt dazu, daß in den nächsten zehn Jahren der Anteil der Versorgungsfälle von 102 109 im Jahre 1993 auf 201 000 im Jahre 2005 steigen wird. Das sind exakt 96,5 %. Ich weise auf die Anfrage auf der Drucksache 11/7195 und auf deren Antwort hin.

Konsequenzen sind bei Durchsicht des Haushaltsplanentwurfs 1995 nicht zu erkennen. Immer noch werden, ohne daß eine hoheitliche Aufgabe vorliegt, Beamte auf möglichen Angestelltenstellen geführt und Angestelltenstellen in Beamtenstellen umgewandelt.

Das Finanzministerium mit seinen nachgeordneten Bereichen hat hier eine negative Vorbildfunktion. Da in der Vergangenheit über den Ersatzbedarf Anwärter und Anwärterinnen eingestellt wurden, werden Angestelltenstellen zum Zwecke der Übernahme rigoros umgewandelt. Nach unserer Auffassung ist dies eine krasse Fehlplanung.

Wir bestreiten nicht, daß der Beamte und die Beamtin bedingt durch nicht zu zahlende Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung in diesem Bereich im Laufe ihres Arbeitslebens günstiger sind. Aber hier muß man auch die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten mit einbeziehen. Da wächst dieser Vorsprung wieder extrem zurück. Es tritt zwar kurzfristig ein haushaltsentlastender Effekt ein. Er steht jedoch im krassen Gegensatz zu den

langfristig zu erwartenden Pensionslasten, so wie in der Antwort zur Kleinen Anfrage ausgeführt.

Daß zu erwartende Steuermehreinnahmen durch die Gesundung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen dieses Problem nicht lösen werden, ist in der Tatsache begründet, daß die neuen Länder vollständig und gleichberechtigt in den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich einbezogen werden und daß somit die finanziellen Hilfen unseres Landes Nordrhein-Westfalen sprunghaft ansteigen werden.

Das Bestreben der Landesregierung, die Zur-Ruhe-Setzung lebensjüngerer Beamter und Beamtinnen durch die Änderung des Landesbeamtengesetzes deutlich einzuschränken, wird nach unserer Auffassung ebenfalls keinen Entlastungseffekt mit sich bringen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage ist von Rehabilitation statt Pensionierung die Rede. Wir sind der Auffassung, daß die Gründe für die Pensionierung nicht in der betroffenen Person liegen, sondern in der ständig steigenden Leistungsverdichtung, unter der auch die anderen Beschäftigtengruppen zu leiden haben.

Wir fordern die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auf, im Rahmen der Diskussion der Reform der öffentlichen Verwaltung nicht nur Foren über rechtliche Möglichkeiten einer Reform des öffentlichen Dienstrechtes durchzuführen, sondern sofort dort Angestellte einzustellen oder zu beschäftigen, wo keine hoheitlichen Aufgaben anfallen.

Wir begrüßen an dieser Stelle die Kleine Anfrage auf der Drucksache 11/7684, in der die Abschaffung des Beamtenstatus für Lehrer und Lehrerinnen gefordert wird. Sie trifft den Kern unserer Forderungen. Denn in vielen Bereichen der Landesverwaltung nehmen Beamte und Beamtinnen Aufgaben in nicht-hoheitlichen Bereichen wahr. Hier müssen Angestellte und Arbeiter eingesetzt werden. Ich hätte es mir gewünscht, daß diese Anfrage auf diesen Bereich ausgeweitet worden wäre.

Auch Sie als Parlamentarier und Parlamentarierinnen müssen sich nun endlich dafür einsetzen, daß sich die Fachhochschulen auch für Angestellte öffnen und daß somit eine Basis geschaffen wird, die den Angestellten den Weg bereitet, sich auf qualifizierte Aufgaben in einer modernisierten Landesverwaltung vorzubereiten.

Erinnern möchte ich an dieser Stelle an die Anhörung zum Haushaltsentwurf 1991, in der ich Ihnen, Herr Bensmann, ein entsprechendes Gutachten vorgelegt habe, das sich mit der Abgrenzung von Beamten- und Angestelltenfunktionen befaßte. Es hat besonders Art. 33 Abs. 4 des Grundgesetzes und Art. 48 des EWG-Vertrages beleuchtet. Der Gutachter untermauert unsere Forderung bezogen auf die verstärkte Einstellung von Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst. Wenn Sie Interesse haben, bin ich gerne bereit, Ihnen dieses Gutachten noch einmal zu überreichen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltung und der Politik, ob Angestellte oder Beamte in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden. Das gilt selbst bei hoheitlichen Aufgaben. Es heißt: "in der Regel". Das bedeutet nicht, daß dort unbedingt Beamte beschäftigt werden müssen.

Ich möchte eine kurze Bemerkung zur Monatszeitschrift 10/94 des Deutschen Beamtenbundes machen, die der Kollege Vallentin gerade erwähnt hat. Dort heißt es: Der Landesbund fordert, Anwärter- und Anwärterinnenzahlen für den personellen Nachwuchs in der Finanzverwaltung beträchtlich zu erhöhen. Diese Auffassung können wir absolut nicht teilen. DAG und ÖTV fordern, wie Sie aus unserer schriftlichen Stellungnahme ersehen können, die wir Ihnen gleich vorlegen, daß Ausbildungsplätze über den unmittelbaren Eigenbedarf hinaus in der Landesverwaltung bereitgestellt werden müssen. Seit 1990 hat das Land 15 % der Ausbildungsplätze abgebaut. Es sind nach den Angaben des Landesarbeitsamtes zur Zeit über 102 000 Jugendliche arbeitslos gemeldet, von denen 60 % keine Ausbildung haben. Wir sehen hier also einen dringenden Handlungsbedarf. Aber es müssen Ausbildungsplätze für Angestellte und Arbeiter eingerichtet werden und nicht für Beamtenanwärter und Beamtenanwärterinnen. Modelle für die Ausbildung zum Finanzfachangestellten und zum Justizfachangestellten liegen in den zuständigen Ministerien vor. Bedauerlicherweise verstauben sie dort. Mit dem Hinweis auf die nicht mögliche Umsetzung, weil das bundesweit geregelt werden müsse, ist man nicht bereit, in Nordrhein-Westfalen etwas in dieser Frage zu unternehmen.

Wir betonen ausdrücklich, daß eine vermehrte Einstellung von Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern insbesondere bei Berücksichtigung der langfristig zu erwartenden Pensionslasten und der sich daraus ergebenden Haushaltsprobleme keine zukunftsgerechte Lösung sein wird.

Ich möchte abschließend an die Aussage des Finanzministers erinnern, der uns im Mai 1993 hier im Landtag bei der Vorstellung des Beschlusses der Landesregierung zur Modernisierung der Landesverwaltung mitteilte, daß der Personalabbau entsprechend der Gruppenstärke von Angestellten, Beamten und Arbeitern vorgenommen wird. Wenn man diese Aussage mit den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen vergleicht, muß man leider feststellen, daß diese Zusagen nicht eingehalten werden. Aus den Unterlagen für 1994 und jetzt für 1995 ist zu erkennen, daß Angestellte mit 1102 Stellen und Arbeiter mit 153 Stellen "bluten" müssen und daß im Beamtenbereich plus/minus null in bezug auf Personalabbau bzw. Personalsteigerung, wenn man beide zusammenrechnet, vorhanden ist. Man muß sich hier fragen, ob Angestellte und Arbeiter bei der Modernisierung der Landesverwaltung die Hauptlast tragen sollen, was den Abbau von 7000 Stellen angeht. Wenn nicht, dann dürften nach den mir vorliegenden Unterlagen nur noch Beamtenstellen kw-gestellt und letztendlich gestrichen werden, damit der Anteil entsprechend den Gruppen wieder stimmt.

Wir fordern Sie auf, sich dafür einzusetzen, sehr geehrte Damen und Herren, daß dieser Anteil so eingelöst wird, wie uns das der Finanzminister im Mai 1993 zusagte. Ich kann nur das untermauern, was der Kollege Vallentin gesagt hat, nämlich daß man nach der Verabschiedung des Haushalts noch einmal zusammenkommen muß, um zu erfahren, welche Dinge, die wir kritisiert haben, nicht realisiert werden konnten, so daß wir nicht nur Informationen an Sie weitergeben, sondern auch ein Rücklauf erfolgt. Das würde uns sehr helfen.

Vorsitzender: Ich habe mir zu den einzelnen Vorträgen ein paar Punkte aufgeschrieben, bei denen der Ausschuß als Ganzes und auch der Vorsitzende gefragt ist. Dazu möchte ich erst einmal Stellung nehmen. Fangen wir vielleicht beim letzten an. Es war eine Forderung von

Ihnen, Herr Vallentin; auch Herr Bodewig hat es gesagt. Seien Sie sicher, wenn wir diese Anhörung hier machen und von Ihnen hinterher noch die Unterlagen dazu bekommen, dann fließt das sehr wohl in die dann allerdings nichtöffentlichen Beratungen der Einzelpläne ein. Jede einzelne Vorlage und jede einzelne Stellungnahme, die wir bekommen, ist Grundlage für unsere Diskussion im Personalausschuß, wenn wir den Einzelplan hier beraten. Das geht also nicht unter. Das Ergebnis ist dann aber der verabschiedete Haushalt. Die Protokolle der Beratungen können Sie bekommen; die Ergebnisse sind ja keine geheime Kommandosache. Wir werden Ihnen diese Unterlagen zur Verfügung stellen. Dann können Sie die Beratung zu den einzelnen Punkten in den Fachausschüssen nachvollziehen. Wenn Sie Interesse daran haben, würden wir Ihnen das gerne garantieren; das ist kein Problem. Sie sind auch in der Drucksachenstelle des Landtages erhältlich. Ich muß allerdings hinzufügen: Auch dem Landtag wurden nicht alle Personalwünsche erfüllt. Wir müssen auf Grund unseres engen Stellenplans, was die Stenographen angeht, oft sehr lange darauf warten, bis wir ein solches Protokoll haben; das dauert ein bißchen und geht nicht von heute auf morgen. Aber darin können Sie es nachvollziehen.

Mit allem Nachdruck - ich denke, ich darf das für alle Fraktionen hier im Ausschuß sagen -: Wir nehmen das als Grundlage. Deswegen möchte ich auch wirklich darum bitten, daß wir Ihre konkreten Vorschläge zu den einzelnen Fachbereichen möglichst bald bekommen, damit wir sie unseren Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen mitgeben können, so daß diese sie bei den Einzelplanberatungen mit berücksichtigen können.

Das zweite. Herr Vallentin, das Thema Pensionslasten, Beamte oder Angestellte, was ist billiger, zieht sich wie ein roter Faden durch alle Vorträge. Ich darf Ihnen sagen, das ist Mittelpunkt aller Haushaltsplanberatungen, und zwar nicht nur hier, sondern auch in den Kommunen und im Bund. Vieles muß, weil es grundsätzliche Bedeutung hat, in Bonn geregelt werden. Nun war vor kurzem der 16. Oktober. Irgendwann geht es aber weiter. Es wird nicht lange dauern, dann sind die Weichen gestellt, wer welche Rolle zu übernehmen hat. Ich bin ganz fest davon überzeugt - jedenfalls hat der Finanzminister das angekündigt -, egal wer die Verantwortung in Bonn - das ist jetzt entschieden -, aber auch in Nordrhein-Westfalen trägt, daß man das Thema öffentliches Dienstrecht insbesondere vor dem Hintergrund der Pensionslasten grundsätzlich angehen muß. Das ist überhaupt keine Frage. Dies kann aber nur in einer großen Koalition geschehen. Denn dazu braucht man Zweidrittelmehrheiten des Gesetzgebers in Bonn. Hier reicht eine einfache Mehrheit. Ich denke, dies sollte im Konsens entschieden werden, und das Thema muß angefaßt werden.

Was die Pensionslasten angeht - ich will hier kein ganz neues Thema aufmachen; auch da streiten sich die Gelehrten, was nun billiger ist: Beamte oder Angestellte -, nur noch eines: Wenn wir alle Beamten auf einmal theoretisch zu Angestellten machen würden, würde das den aktuellen Haushalt so erdrosseln, daß wir völlig handlungsunfähig wären. Die reine Lehre gibt es da also nicht. Man muß sich überlegen, wie man es in Zukunft anfaßt.

Auch die Themen Privatisierung und Abgrenzung hoheitlicher Aufgaben, alles unter der Überschrift "Öffentliche Dienstleistung" im weitesten Sinne, und die Fragen, ob wir sie noch bezahlen können und ob wir alle öffentlichen Dienstleistungen vorhalten müssen, stehen damit im Zusammenhang.

Was die Gutachten angeht - das ist in der Zeitschrift des Deutschen Beamtenbundes geschrieben worden -, muß ich Ihnen sagen, daß der Personalausschuß das nicht einfach blauäugig übernimmt. Wir haben Gutachten, die wir bekommen haben, sehr kritisch beleuchtet und untersucht und begleiten sie auch. Wir haben - auch das sollten Sie fairerweise einmal sagen -, gerade wenn es um die Umstrukturierung von Landesdienststellen geht, zusätzliche Stellen bewilligt, z. B. im Bereich der Finanzverwaltung - dort waren es 200 -, damit man die Umorganisation überhaupt durchführen kann. Eine Rasenmähermethode ist das nun wirklich nicht. Diesen Ausdruck habe ich schon einmal für andere Dinge gebraucht. Aber das Output des Gutachters ist kein Rasenschnitt mit dem Rasenmäher. Es ist schon differenzierter, wenn gleich man sich über das Ergebnis sicherlich streiten kann.

Vielleicht noch eine Anmerkung. Sie haben kritisiert, daß diejenigen, die das Gutachten erstellen, dies teilweise in der Landesverwaltung jetzt schon umsetzen. Dazu möchte ich Ihnen sagen, daß das eigentlich der Regelfall ist. Was den Dienstleistungsbereich von Beratungsunternehmen angeht, ist in der freien Wirtschaft die Aufteilung etwa 30 bis 40 % untersuchen und 60 bis 70 % umsetzen. Denn innerhalb eines Betriebes mit den gleichen Leuten ein Konzept umzusetzen ist wahnsinnig schwierig; das geht besser von außen. In der Verwaltung, und zwar von Bund, Land und Kommune, ist das Verhältnis genau umgekehrt. Dort sind 70 bis 80, teilweise 100 % der Aufwendungen Untersuchungen, und die Umsetzung erfolgt durch die Verwaltungen selber.

Eine letzte Anmerkung: Daß das natürlich - dafür ist Herr Kalenberg ein Garant - nur unter Mitwirkung der betroffenen Arbeitnehmer geht, ist völlig klar. Allerdings muß der Chef bei der Auftragsvergabe sagen, was untersucht werden soll, und das ist hier das Kabinett bzw. der Landtag. Ich denke, da muß man die Rollenverteilung sauber sehen. Das unterstützen wir; das war wohl bei allen in dieser Runde unstrittig, wenn gleich ich jetzt eine Wortmeldung sehe. Herr Dr. Busch, Sie haben sofort das Wort. Dann können Fragen gestellt werden.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Bensmann, ich weiß jetzt nicht genau, ob das Teil der Anhörung war und ob Sie für die Landesregierung Stellung genommen haben; es hörte sich fast so an. Es war jedenfalls beeindruckend. Ich möchte eine Anmerkung dazu machen. Ich finde, man kann sich doch nicht über die Zinslasten beschweren, die man in Zukunft erwartet, wenn man gleichzeitig jedes Jahr immer wieder viele Schulden macht. Genauso kommt es mir vor, wenn man über die Pensionslasten klagt, aber gleichzeitig nur Angestellten- und Arbeiterstellen streicht, bei den Beamtenstellen jedoch eher noch zulegt. Das ist irgendwie unplausibel. Wenn man die Zahl der Beamtenstellen gleich hält oder sogar noch mehr Beamtenstellen schafft, darf man sich nicht darüber wundern, daß die Entlastung heute zu einer Belastung in der Zukunft führt. - Das als Anmerkung.

Vorsitzender: Jetzt gehen bei Herrn Schittges beide Hände hoch, und ich bin schuld.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht mitten im Wortbeitrag; nach meinem Wortbeitrag gerne.

Vorsitzender: Herr Schittges, ich bekenne mich schuldig. Das habe ich gesagt; das kann ich auch nicht zurücknehmen. Wir sollten aber heute die Gelegenheit nutzen, so wie es auf Tagesordnung steht, eine Anhörung durchzuführen. Es waren nur ein paar Anmerkungen, die die bisherige Geschäftsgrundlage hier betrafen. - Frau Meyer-Schiffer.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich war ja noch gar nicht fertig. Wenn ich fertig bin. Das wird bald der Fall sein. Keine Aufregung! Nur ein paar ganz kurze Anmerkungen.

Erstens. Es ist ja einiges in Richtung Gutachter gesagt worden. Ich habe den Arbeitsstab Aufgabenkritik meinerseits immer schon aufgabenkritisch begleitet. Ich habe ganz große Bedenken, ob denn da nicht Interessenkollisionen stattfinden und ob nicht auch ein Legitimationsdefizit besteht, um es einmal so auszudrücken. Deswegen würden mich die Vorwürfe, die hier geäußert wurden, etwas näher interessieren. Inwieweit gibt es einen anschließenden Hard- und Softwareverkauf? Können Sie Roß und Reiter ein bißchen genauer nennen? Das fände ich interessant.

Zweitens. Sie haben auf eine Stellungnahme zur Situation im Finanzministerium verwiesen, die Sie noch vortragen könnten oder wollten oder die schriftlich vorliegt; das habe ich nicht genau verstanden. Vielleicht könnten Sie dazu noch ein paar Informationen nachreichen. Ich möchte darauf hinweisen, daß z. B. im Zusammenhang mit dem Balsam-Skandal auch kritische Fragen zur Steuerverwaltung in der Weise aufgekommen sind, daß man sich fragt, wie es möglich sein kann, daß solche gigantischen Pleiten von allen Prüfern unentdeckt bleiben konnten und jedenfalls in ihrem Umfang keinesfalls hinreichend entdeckt worden sind, und ob das nicht dafür spricht, die Betriebsprüfung und Steuerfahndung entscheidend aufzustocken. Meine Frage: In welchem Umfang wäre das kurzfristig und auch mittelfristig möglich?

Abgeordneter Schittges (CDU): Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich rede sehr gern. Aber bei einer Anhörung gehe ich davon aus, daß wir uns ausschließlich darauf konzentrieren zu fragen, wenn uns irgend etwas nicht geläufig ist, und daß wir ansonsten die Verbände reden lassen. Ich bitte herzlich darum. Sonst würde ich nämlich gleich nach Hause fahren. Das sage ich hier ganz direkt, weil ich nicht der Auffassung bin, jeder sollte jetzt eine Stellungnahme für die Landesregierung abgeben, nachdem die Verbände vorgetragen haben. In Eindreiviertelstunden ist es 16.45 Uhr, und wir sind noch beim ersten Gesprächspartner, es sei denn, Sie legen gleich den nächsten Termin fest; dann kommen wir zurecht. Also, ich bitte wirklich herzlich um äußerste Disziplin. Diese will auch ich an den Tag legen. Wenn ich eine Frage habe, stelle ich sie. Ansonsten bitte ich um Zurückhaltung.

Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auf den Vortrag von Ihnen, Herr Skopnik, für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft beziehen. Wenn ich noch einmal nachlese, was Sie auch vorgetragen haben, dann fallen mir zunächst zwei Sätze auf. Zum einen machen Sie schon zu Beginn Ihres Textes deutlich, daß Ihnen die schwierige Finanzlage des Landes bekannt ist. Sie kommen dann zum zweiten mit einer ähnlichen Formulierung, nämlich mit "in Anerkennung der schwierigen Haushaltslage", auf die momentane Situation zu sprechen.

In Ihrer Stellungnahme fallen mir mehrere Punkte auf. Sie erheben, wie es für eine Interessenvertretung sicherlich legitim ist, weitere Stellenforderungen. Sie beziehen sich auf Kienbaum und argumentieren an dieser Stelle mit Kienbaum. Mich interessieren die Fragen, ob die Diskussion in Ihrem Hause nicht schon weiter ist und ob Sie nicht ernsthaft darüber nachdenken, ob es andere Möglichkeiten im Bereich der Organisation Schule gibt, um z. B. erhöhte Schülerzahlen oder auch Pensionseinstellungen vielleicht durch Maßnahmen, die auch in Ihrer Gewerkschaft diskutiert werden - ich nenne die Themen Ferientage oder Unterrichtsorganisationsveränderungen, Sekundarstufe II und reformierte Oberstufe -, organisatorisch aufzufangen, ob es also weitere Diskussionen in Ihrem Hause gibt, die über das hinausgehen, was in Ihrer Stellungnahme zum Ausdruck kam.

Der zweite Punkt: Ich bin außerordentlich erstaunt, daß Sie das Programm "Geld statt Stellen" hier so rigoros ablehnen. Ich weiß aus der Lehrerschaft aus einer Reihe von Darstellungen, daß das offensichtlich ein Programm ist, das in der letzten Zeit häufig genutzt worden ist, auch dazu, massiv Überstunden zu fahren. Das ist eine Situation, die ich aus vielerlei Gründen nicht so ganz begrüßen kann, die ich hier aber gerne ansprechen möchte, weil ich doch der Meinung bin, daß das Programm offensichtlich große Akzeptanz bei den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern findet. Mir wäre es allerdings lieber gewesen, wir hätten den einen oder anderen kurzfristig, auch flexibel, einstellen können, um Vertretungen und Ersatz bei Krankheitsausfällen zu gewährleisten. Meine Frage: Warum lehnen Sie dieses Programm so rigoros ab?

Vielleicht noch ein letzter Punkt: Es hat große Diskussionen über die sonderpädagogische Förderung gegeben. Es gibt jetzt die ersten Integrationsklassen. Sie wissen, daß die Lehrerzahlen nach wie vor nach der Schüler-Lehrer-Relation für die Sonderschulen berechnet werden, auch wenn die Lehrer in Grundschulen tätig sind, so daß es da zu Überhängen kommt, obwohl in der Regel weniger Sonderschüler in den entsprechenden Regelgrundschulklassen als in der normalen Sonderschule sind, wenn wir einmal die Schulen für Körperbehinderte betrachten. Wie kommen Sie dazu, die konsequente Doppelbesetzung zu fordern?

Skopnik: Zunächst einmal zur Ausgangsfeststellung auch unsererseits: Wir erkennen die schwierige Haushaltsslage an und stellen ihr die sehr harte Forderung nach zusätzlichen Stellen gegenüber. Ihre erste Frage war: Gibt es nicht längst andere Modelle und Überlegungen, um diesen Zusatzbedarf auf Grund von erhöhten Schülerzahlen abzudecken? Natürlich wird über eine ganze Palette von Maßnahmen diskutiert. Aber in der Zusammenfassung muß ich sagen: Wir entdecken, unabhängig von der politischen oder auch sachlich-fachlichen Würdigung der einen oder anderen Überlegung, kein Instrumentarium, das eine ausreichende Dimension und eine ausreichende Zielgenauigkeit hat, was den fachspezifischen Aspekt angeht und was die örtliche Versorgung von Schulen angeht, und das diese Größenordnung des Mehrbedarfs auf Grund der erhöhten Schülerzahl decken könnte.

(Abgeordnete Meyer-Schiffer [SPD]: Das ist ein Bündel von Maßnahmen! Das würde auch ich sagen!)

Darüber wird ja ebenfalls diskutiert.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, die vom Kultusminister selber in der Größenordnung errechnete Dimension einmal vorstellen - damit kommen wir auch zum Programm "Geld statt Stellen" -, wenn nicht versucht wird, den personellen Mehrbedarf über mehr Stellen abzudecken, sondern z. B. über das Instrument "Geld statt Stellen". In dem Gespräch zwischen den Lehrerorganisationen und den Vertretern der Landesregierung hat der Kultusminister selber für die Landesregierung dargelegt, daß dies für den Planungszeitraum - er geht bis ins Jahr 2005 - bedeutet, daß in anwachsender Zahl auf jede Lehrperson, die sich in den Schulen befindet, bis zu sechs Stunden Mehrarbeit entfallen, um den Mehrbedarf in der errechneten Größenordnung abzudecken. Diese Dimension macht die Eingangsfeststellung deutlich, daß wir das in dieser Größenordnung sehen.

Entscheidend ist, Frau Abgeordnete, glaube ich, im Hinblick auf die Dimension des personellen Mehrbedarfs, zu welcher Entscheidung die Landesregierung und der Landtag letzten Endes in der Frage kommen, wie groß das Leistungsangebot der Schulen sein soll. Wenn Sie über Differenzierungen oder über verschiedene Formen von Maßnahmen sprechen, stecken dahinter bildungspolitische Konzepte, Anforderungen und Erwartungen. Diese werden in diesem Hause entschieden, gegebenenfalls in der Landesregierung. Wir in den Schulen sind das Personal, das diese Konzepte realisieren und umsetzen soll. Wenn Sie im Sinne eines Standards den Schulen zusagen die gleiche Leistungsfähigkeit wie in früheren Jahren abverlangen und wenn gleichzeitig die Schülerzahlen, die Sie ja nicht beeinflussen können, steigen, dann müssen Sie die Schulen durch vermehrtes Personal in die Lage versetzen, diesen Standard weiterhin zu erfüllen. Sonst müßten Sie darüber nachdenken und politisch darüber entscheiden, ob Sie nicht die Standards in bezug auf das, was Sie den Schulen abverlangen, zurückfahren müssen.

Ich nenne ein anderes Beispiel. Der Haushaltsplan sieht keine Ausweitung der Errichtung von Schulen mit Ganztagsbetrieb vor. Ich denke, dies geschieht nicht deswegen, weil der Landtag oder die Fraktionen des Landtages der Auffassung sind, Ganztagschulen sind schlecht oder werden nicht gebraucht, sondern dahinter steht meiner Meinung nach die politische Setzung, daß Sie den entsprechenden finanziellen Mehrbedarf nicht finanzieren können. Das ist eine in sich konsequente Position. Nicht, daß wir sie uns wünschen. Wir sehen die Forderung nach Ganztagsbetrieb, unabhängig davon, daß wir immer gesagt haben, 20 % Zuschlag sind zu wenig. Aber wenn Sie an dieser Stelle konsequent denken, dann müssen Sie auch darüber nachdenken, wie denn Standards erfüllt werden sollen, wenn 45 000 Schüler mehr da sind. Selbst die Veränderung in der gymnasialen Oberstufe ist nicht nur eine quantitative Frage, sondern eine qualitative und betrifft die Leistungsstruktur und die Leistungsmöglichkeiten etwa in diesem Stufenbereich.

Ich darf zur zweiten Frage kommen, die ich damit schon indirekt angesprochen habe. "Geld statt Stellen" ist, wenn ich es richtig sehe - so weist es auch der Kultusminister aus -, bisher ein Instrumentarium, um Mehrarbeit abzudecken. Ich kann hier - das ist aber sicherlich nicht der richtige Ort dafür - lange darüber diskutieren, ob dieses Instrumentarium geeigneter ist als Lehrerstellen. Wir haben bisher eine Stellenreserve bei ordentlichen Lehrerstellen gehabt. Diese ist abgeschmolzen. Zum Teil sollte dieses Instrument da zudecken. Es soll zukünftig nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Abdeckung des Ausfalls auf Grund verschiedener Tatbestände leisten, sondern es soll - das ist im Haushalt angelegt - dazu dienen, praktisch den Zusatzbedarf abzudecken. Dies wird nicht funktionieren; das ist unsere feste Überzeugung.

Sie haben selber in einer Nebenbemerkung gesagt, Sie haben Bedenken - ich glaube, ich brauche das hier nicht mehr auszuführen -, ob die Mehrarbeit so unproblematisch ist. Da bisher nicht nur die Betroffenen bei der Festlegung der Lehrerarbeitszeit selbstverständlich ihre Situation in diesem Punkt aus berechtigtem persönlichen Interesse verteidigen wollen, sondern da sich die Frage, wie hoch die Belastung der Lehrer ist, in der Leistungsfähigkeit von Schulen niederschlägt, muß man über Mehrarbeit sehr kritisch nachdenken. Sie ist nicht einfach beliebig vermehrbar, ohne daß es auch qualitative Probleme gibt. - Ich möchte es an dieser Stelle einmal dabei belassen.

Zur Integration - darauf bezog sich die letzte Frage -: Ich habe gesagt - wir haben dies immer gesagt -, die Doppelbesetzung ist ein Ziel. Wir führen mit den Vertretern des Kultusministeriums viele Gespräche und sagen: Es ist ein Durchschnittswert - nicht auf den individuellen Integrationsfall bezogen - von vier bis fünf Stunden eines Sonderschullehrers pro Kind in einer Integrationsmaßnahme denkbar. Es wird damit gerechnet, daß 1995 3000 Schüler in einer solchen Integrationsmaßnahme sein werden. Aber die 5-Stunden-Relation, die ja noch deutlich unter der Doppelbesetzung liegt, wenn wir es einmal als eine schrittweise Entwicklung sehen würden, ist nur für 1300 Schüler abgesichert. Von daher ist unsere Kritik hier so deutlich vorgetragen worden. Wir halten die Rahmenbedingungen, die der Haushalt 1995 für die Fortsetzung der Integrationsmaßnahmen vorsieht, für absolut ungenügend. Wir befürchten, daß es auf diese Weise letzten Endes zu einer schleichenden Verschlechterung kommen wird, wenn man den erreichten Wert von fünf Stunden als Ausgangswert nimmt, so daß ein großer Teil der in Integrationsmaßnahmen befindlichen Schülerinnen und Schüler weit unter der 5-Stunden-Grenze liegen wird, weil der Haushalt den Rahmen nicht entsprechend weit genug steckt. Nicht einmal dieser Zielwert wird erreicht. - Das sind zunächst einmal meine Ausführungen.

Vallentin: Ich möchte nicht nur die Fragen von Herrn Dr. Busch beantworten, sondern auch auf Ihre Einlassungen kurz eingehen.

Klar ist aus unserer Sicht: Die Verwaltungsstrukturreform und die Modernisierung begrüßen wir; das ist unbestreitbar; das finden wir absolut notwendig; das muß angepackt werden.

Der erste Punkt: Wenn wir von Pensionslasten sprechen, so meinen wir nicht allein die zu erwartenden Pensionslasten, sondern wir meinen auch, daß wir uns kritisch und genau ansehen müssen, auch im Rahmen der aufgabenkritischen Überprüfung der Landesverwaltung, inwieweit in vielen Aufgabenfeldern Beamte eingesetzt sind, ohne daß hier eine entsprechende Notwendigkeit besteht. Wir denken, wenn man es sich einmal genauer anschaut, stellt man fest, daß der Hintergrund nicht der ist, daß hier eine hoheitliche Aufgabe wahrgenommen wird, sondern daß Beförderungskorridore für Spitzenbeamte offengehalten werden und insbesondere daß die einzelnen Stellenpläne undurchschaubar sind und daß eine funktionsgerechte Besoldung der Stellenplaninhaber zum Teil nicht stattfindet. Wir haben sehr oft die Situation, daß Kolleginnen und Kollegen nach A 9 bezahlt werden und eine Tätigkeit nach A 11 ausüben. Sie wissen alle, bei einem Angestellten wäre das ein bißchen anders. Er würde sofort vor das Gericht gehen und versuchen, eine entsprechende Eingruppierung zu erstreiten. Wir wissen, daß man das benutzt und daß man damit teilweise auch Haushalte saniert. Aber uns gefällt das nicht, weil wir meinen, daß die langfristige Wirkung fatal ist. Man ist hier auf einem Auge blind.

Der zweite Punkt: Wir denken, daß man im Rahmen der Modernisierung nicht nur auf externe Modernisierungsempfeher setzen darf. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang das, was bei der Bezirksregierung Düsseldorf angepackt worden ist, nämlich daß man sich einmal fragt: Haben wir eigentlich auch eigene Leute, die innovativ und kreativ sind und den Blick in die Zukunft richten? Sie machen das; sie haben eine Vielzahl von Workshops durchgeführt. Wir müssen hier aber eines feststellen: Während für einen Externen 30 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden, muß bei der Bezirksregierung Düsseldorf der Kollege Behrens im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchen umzuverteilen. Die Workshops gehen zu Lasten der allgemeinen Fort- und Weiterbildung. Ich denke, wenn man hier schon von Chancengleichheit spricht, dann muß man auch eine solche Chancengleichheit herstellen, daß die Kolleginnen und Kollegen, die im Lande im eigenen Bereich innovativ sind, mit den gleichen Mitteln und den gleichen Möglichkeiten ausgestattet werden, ich sage auch einmal: in Mark und Pfennig; denn dann kann man auch entsprechende Leistungen erwarten. Das ist aber nicht der Fall. Bis jetzt ist das Geld ausschließlich an Externe gegangen.

Hier ist von Herrn Dr. Busch die Frage gestellt worden, welche Firmen gemeint seien. Ich will keine Firmen nennen. Aber, Herr Dr. Busch, ich empfehle Ihnen folgendes: Sehen Sie sich einmal an: Welche Namen waren am Anfang im Gespräch? Wer ist mittlerweile übriggeblieben? Dann stellen Sie fest, das ist ziemlich stark zusammengefallen. Da auch Sie über eine entsprechende Logistik verfügen, rate ich Ihnen: Sehen Sie sich einfach einmal an - diese Firmen haben ja alle Tochtergesellschaften -, wer Tochter, Sohn usw. dieser Firmen ist. Dann kommen Sie sehr schnell dahinter, was sie alles in ihrem Angebotsspektrum haben. Da, meinen wir, muß einmal nachgefragt werden, ob das alles so laufen kann.

Der nächste Punkt: Ich habe vorhin ausgeführt, man könne nicht nur mit dem Rasenmäher vorgehen. Ich will ein Beispiel vorbringen. In einem Gericht in Duisburg werden mit kw-Vermerken im Arbeiterbereich Stellen abgeschmolzen. Was ist der Fall? Dort waren früher elf Reinigungskräfte; jetzt sind es nur noch fünf. Es ist seitdem nichts passiert. Es sind sechs ausgeschieden, und die Stellen sind nicht neu besetzt worden. Von außen ist keiner hinzugekommen. Das ganze Gebäude verdreckt. Ich denke, man muß doch einmal ein bißchen sorgsamer damit umgehen. Uns stinkt es, daß der Beschluß gefaßt wird, daß man Stellen abzubauen hat, ohne daß man sich vorher aufgabenkritisch damit auseinandergesetzt hat, welche Folgen das hat und ob das überhaupt einen Sinn macht. Zum Teil macht es überhaupt keinen Sinn; es ist absoluter Unsinn. Das, was bis jetzt schon Folge des Abbaus der Zahl der Reinigungskräfte ist, ist für die Bürger unerträglich, und es ist für die Bediensteten unerträglich. Gehen Sie einmal dahin, wo private Reinigungsfirmen die Reinigungsarbeiten übernommen haben, z. B. in die einzelnen Finanzämter. Meine Frau ist zufälligerweise Finanzbeamtin. Die Bediensteten gehen, wenn es machbar ist, vor Beginn der Arbeit zu Hause auf die Toilette und anschließend, wenn sie wieder nach Hause gefahren sind. Sie gehen in die verdreckten Toiletten nicht hinein. Das ist unerträglich. Es fühlt sich auch keiner zuständig, die Privaten zu kontrollieren, auch weil auf Grund der Arbeitsdichte dort keine Kapazitäten dafür vorhanden sind.

(Abgeordneter Schittges [CDU]: Sie widersprechen sich! Das halte ich für falsch, für völlig falsch!)

Ich glaube, ein Einblick in die Details zeigt einem, daß die Wirklichkeit ganz anders aussieht als das, was man den Zielen der einzelnen Organisationen und Firmen entnehmen kann.

Vorsitzender: Gibt es noch weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich bei Ihnen herzlich bedanken. - Es folgt jetzt der Beamtenbund.

Horst Ritter (DBB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Unsere schriftliche Stellungnahme liegt vor. Wir haben sie wie im vergangenen Jahr gegliedert. Sie beinhaltet, kurz zusammengefaßt, eine grundsätzliche Stellungnahme und danach die Auflistung der von den Mitgliedsgewerkschaften vertretenen Forderungen.

Wir werden Ihnen noch zwei Stellungnahmen nachreichen, eine vom Landesverband der Sozialarbeiter in der Strafrechtspflege und eine von der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im öffentlichen Dienst. Sie sind etwas später eingegangen; wir konnten sie nicht mehr einfügen; sie erhalten sie noch rechtzeitig.

Sie werden gemerkt haben, daß wir eine etwas andere Gewichtung haben. Wir haben andere Prioritäten gesetzt. Wir haben die Finanzverwaltung an die Spitze gestellt und dann den Bildungsbereich und die innere Sicherheit dargestellt.

Zum Bereich Finanzverwaltung, Steuerverwaltung und innere Sicherheit werde ich gleich hier vortragen. Herr Kollege Heesen wird zusammen mit dem Kollegen Franke den Bildungsbereich erläutern. Herr Kollege Hanusch, unser Geschäftsführer, steht für Fragen zur Verfügung. - Das, damit Sie sich orientieren können.

Politische Festschreibungen zum Personalhaushalt über mehrere Haushaltsjahre, so wie sie das Kabinett beschlossen hat, ohne Rücksicht auf gesetzliche oder tatsächliche Veränderungen im Aufgabenbereich, wie es das Moratorium festgelegt hat und wie es die Anbindung der Personalausgaben an die Steuereinnahmen festschreibt, lehnen wir ab. Solche Vorgaben sind nicht aufgabenorientiert.

Die Personalkosten der öffentlichen Verwaltung sind der Beitrag des Landeshaushalts für zielgerichtete Politikumsetzung und für die Dienstleistung gegenüber den Bürgern dieses Landes. Wenn dann Umweltschutz und Arbeitsschutz politisch gefordert, aber wegen Personalmangel nur eingeschränkt stattfinden, wenn neue gesetzliche Aufgaben - ich denke dabei an das Insolvenzrecht - wegen Personalmangel demnächst große Probleme aufwerfen werden und wenn das erklärte politische Ziel, Teilzeitarbeit zu fördern und speziell Teilzeitarbeit für Frauen mit Nachdruck zu fördern, durch Stellenfestschreibungen konterkariert wird, dann ist das unserer Meinung nach eine falsche Politik. Das sind nur einige Beispiele, die wir kritisieren und an denen wir festmachen, daß in der Politik über den Haushalt so nicht gearbeitet werden kann.

Ich sage das hier so deutlich, obwohl, nein, gerade weil ich mit meinen Kollegen vom Deutschen Beamtenbund weiß, daß Sie in diesem Ausschuß sachorientiert und kritisch, aber offen immer versucht haben, zwischen den Haushaltszwängen und berechtigten Forderungen einen

Weg zu finden. Sie haben vorhin ein Beispiel dafür genannt. Dafür bedanken wir uns durchaus.

Nur ein kurzes Wort zu dem von vielen Seiten und heute in langen Passagen dargelegten Thema Pensionslasten, von denen immer wieder gesagt wird, daß sie so groß und drohend sind, daß sie die politische Handlungsfähigkeit demnächst blockieren werden. Abgesehen davon, daß mittlerweile viele Gutachten, etwa Berichte von Rechnungshöfen, vorliegen, die durchaus nicht bestätigen, daß Arbeitnehmer den Steuerzahler weniger kosten, liegt hier, meine ich, ganz nüchtern betrachtet, ein Mangel im Haushaltsrecht vor. Statt immer wieder zu klagen, daß man nicht genau wisse, wie groß denn die Kosten seien und wo man ansetzen solle, wäre es eigentlich gut, in einer gemeinsamen politischen Anstrengung das Haushaltsrecht zu ändern. Es ist doch wohl möglich, das Haushaltsrecht so zu ändern, daß ab 01.01.1996 Rückstellungen für neu einzustellende Beamte gebildet werden können. Ich bin dann sehr an einem Vergleich, der sich direkt aus dem Haushalt und aus den Kosten ablesen läßt, interessiert. Ich wäre mit meinen Kollegen sehr erfreut, wenn wir diesen Vergleich einmal nachlesen könnten.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit im Grundsätzlichen auf die katastrophale Wirkung der Kopplung von Haushaltssperren und Beförderungssperren lenken. Beides zusammen wird von den jungen Kolleginnen und Kollegen, die vor Beförderungen stehen - ich füge hinzu: es sind dann ja die qualifizierten, die gut beurteilten, die auf Grund ihrer Leistung zur Beförderung anstehen -, als Willkürmaßnahme der Politik angesehen.

Ich nenne ein Beispiel; vielleicht wird es daran deutlich. Wer Absolvent einer Fachhochschule ist und in den öffentlichen Dienst geht, hat das Eingangsamt A 10 vor Augen; so ist es wohl im Bundesrecht definiert. Dieses Eingangsamt A 10 ist ausgesetzt worden. Es steht aber immer noch in Fußnoten zum Gesetz. Derselbe Personenkreis, der die Fachhochschule absolviert hat, hat die Absenkung von A 9 nach A 8 mitgemacht. Derselbe Personenkreis hat wegen allgemeiner Haushaltsschwierigkeiten und wegen Stellenbesetzungssperren längere Wartezeiten bei Beförderungen in Kauf nehmen müssen. Derselbe Personenkreis hat den Wegfall von Beförderungssakzeptanzen erlebt, als die leistungsgebundenen Bewährungszeiten vom Kabinett abgelöst worden sind und als das Ganze in einem großen Umbruch in übliche Beurteilungssysteme eingefügt worden ist. Zusätzliche Wartezeiten kommen durch die Haushaltssperren noch hinzu. Sie können sich vorstellen, wie das auf die Motivation wirkt und wie das auf junge Leistungsträger in der Verwaltung wirkt. Ich sage das hier für den Deutschen Beamtenbund, damit Sie für den Fall sensibilisiert sind, daß irgendwann einmal im politischen Raum wieder über Haushaltssperren nachgedacht werden sollte. Eine Trennung, eine Entkopplung, für diesen Bereich wäre sehr wichtig. Es gibt Ansatzmöglichkeiten für Haushaltssperren, glaube ich, die die Motivation weniger behindern als gerade hier in dieser Zusammenfassung.

Wir bleiben in einem anderen Punkt bei unserer bisherigen Linie. Wir sind immer noch für eine sachgerechte Personalausstattung auf Grund sachgerechter Organisationsuntersuchungen und sachgerechter Personalbedarfsberechnungen. Aber Organisationsuntersuchungen, die den Ist-Zustand zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen nehmen und daraufhin den Personalhaushalt beeinflussen, lehnen wir ab. Untersuchungen und Gutachten, die Personaleinsparungen - das sind ja meist kw-Vermerke - mit dem Einsatz von EDV begründen, obwohl dieser Einsatz

mangels Hardware und Software gar nicht vorhanden ist, tatsächlich also gar nicht stattfindet, lehnen wir ebenso ab.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Die Organisationsuntersuchung der Firma Mummert und Partner für die Oberfinanzdirektion weist im Gutachten auf der Seite 445 aus, daß 50,5 Stellen als Einsparungspotential kw-gestellt werden können, weil projektierte ADV-Verfahren überlegt werden, die alle für 1994 und 1995 geplant sind. Bei genauerem Betrachten der Verwaltungswirklichkeit stellte sich heraus, daß 31,5 Stellen demnach gar nicht kw-gestellt werden durften, weil dort die Planung für diese ADV-Maßnahmen noch gar nicht zu Ende gedacht ist. Soweit darf sich eine Organisationsuntersuchung nicht vertun. Eine Organisationsuntersuchung und ihre Auswerter müssen auch in der Lage sein, Fehler einzugestehen und Dinge zurückzunehmen.

Der Deutsche Beamtenbund fordert deshalb eine Kontrolle der Arbeit des Arbeitsstabes Aufgabenkritik, und zwar durch eine parlamentarische Instanz. Wir können uns gut vorstellen, daß das durch Ihren Ausschuß geschieht.

In jedem Fall muß eine Erfolgskontrolle vorgenommen werden, ganz besonders dort - das ist jetzt eine Erfahrung, die wir zunehmend machen -, wo die Beteiligung der Personalvertretung speziell vom Arbeitsstab Aufgabenkritik wie eine Pseudobeteiligung behandelt wird. Ich habe im vergangenen Jahr bei der Anhörung hier noch gesagt, daß nach unseren Rückmeldungen aus der Personalvertretung nicht zu klagen sei. Es scheint sich verhärtet zu haben. Ob das jetzt politischer Wille ist, der durchschlägt, oder ob das eine besondere Arbeitsweise des Arbeitsstabes Aufgabenkritik ist, die nun zum Vorschein kommt, habe ich hier nicht zu beurteilen. Ich möchte nur darauf hinweisen.

Ich komme zu den von uns gesetzten Schwerpunkten, zuerst zur Finanzverwaltung und Steuerverwaltung. Ich denke, ich brauche hier nicht mehr vorzutragen, daß die Steuerverwaltung überfordert ist. Wer lesen konnte, hat das überall gelesen. Ich nenne nur drei Beispiele, die deutlich belegen, was in der Steuerverwaltung los ist. Das ist zum einen der Mißbrauchsbericht der Bundesregierung zusammen mit den Anhörungen im Bundestag zu diesem Thema. Das ist zum zweiten die Arbeitsgruppe Steuerausfälle, die der Landesfinanzminister eingesetzt hat und die - ich nenne einmal ein Beispiel aus der Steuerverwaltung - so bezeichnet werden kann. Man hat zwar immer gesagt, die Schätzungen in bezug auf die Steuerausfälle, die da vorgebracht worden sind, sind zu hoch. Aber jetzt hat man festgestellt, daß die Schätzung im Grunde richtig ist. Man weiß jedoch noch nicht, wie hoch sie sein muß. Aber selbst wenn nur die Hälfte dabei herauskommt, nämlich 70 Milliarden DM, kann sich kein Mensch mehr vorstellen, wieviel das ist. Es übersteigt meine Möglichkeiten, mir selbst 1 Milliarde, also 1000 Millionen, und das, was man damit machen kann, vorzustellen.

Wir sind also eigentlich deutlich bestätigt worden. Wir haben einen großen Verbündeten in diesem Bereich; das ist das Bundesverfassungsgericht, das in einer seiner grundlegenden Entscheidungen vor kurzem gesagt hat, daß sich die Steuerverwaltung an die strikte Legalität zu halten hat. Die Steuerverwaltung ist, wenn man das alles zusammennimmt, überfordert.

Vor diesem Hintergrund sind wir nicht einverstanden mit der Absenkung der Anwärterzahlen, von denen der Finanzminister übrigens im Hauptpersonalrat des Finanzministeriums 1993 zugesagt hat, sie in der alten Höhe zu bewilligen. Denn wir meinen, daß die alte, seinerzeit auch für richtig gehaltene Zahl von Einstellungsmächtigungen notwendig ist. Wir sehen allerdings auch die Schwierigkeiten, die sich ergeben könnten, wenn es zur Übernahme geprüfter Anwärter käme. Das ist aber ein Thema, das 1997 und 1998 zur Entscheidung stünde. Ich lasse das jetzt einmal so stehen.

Wir haben in der Steuerverwaltung ein anderes sehr großes und sehr schwieriges soziales Problem. In der Steuerverwaltung gibt es eine große Zahl von Beurlaubungen nach § 78 b und § 85 a des Landesbeamtengesetzes, entsprechend nach § 50 Abs. 2 BAT für Angestellte. Wir haben auch eine große Zahl von Kolleginnen und Kollegen, die in den Erziehungsurlaub gegangen sind. Immer dann, wenn sich die Möglichkeit ergab, qualifizierte Aushilfskräfte einzustellen, ist das geschehen. Diese qualifizierten Aushilfskräfte haben befristete Arbeitsverträge erhalten. Mittlerweile sind nach dem Stand Juli 1994 in der Steuerverwaltung 1238 befristete Verträge vorhanden, die hauptsächlich Kolleginnen haben, sehr oft - ich meine, in den meisten Fällen - Alleinerziehende mit Kindern, die, wenn diese Verträge auslaufen, alle auf der Straße stehen. Das ist dann die Folge der strikten Stellenvorgaben aus dem Kabinett. Wir meinen, daß man sich diese Verträge genauer ansehen mußte. Wenn von den 1238 Beschäftigten mit Zeitverträgen 921 ein bis drei Verträge haben, 194 vier bis fünf Verträge - immer befristet nacheinander, weil immer wieder jemand gegangen ist und die Arbeitskraft fehlte - und 123 sechs und mehr Verträge, dann ist da dringend etwas zu tun. Die Summe dieser Verträge, die 1995, 1996 und 1997 auslaufen - immer in unterschiedlichen Größenordnungen -, hat zwei Qualitäten. Zum einen sind Kolleginnen dabei, die so lange mit wiederholten Verträgen in der Verwaltung beschäftigt sind, daß sie vor den Gerichten beim Erstreiten eines Dauerarbeitsplatzes durchaus Recht bekommen könnten. Zum anderen haben die restlichen Kolleginnen und Kollegen, die mit diesen befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt sind, allerdings, weil die Verwaltung sie in der Vergangenheit dringend gebraucht und händeringend gesucht hat und ohne sie den Arbeitsberg gar nicht hätte bewältigen können, eigentlich einen Anspruch darauf, sozial abgesichert zu werden.

Daraus leite ich folgenden Wunsch an Sie ab: daß in der Steuerverwaltung im Hinblick darauf, daß die Summe der Einstellungsmächtigungen für Beamtenanwärter zurückgenommen worden ist, ein Stellenpuffer in etwa dieser Größenordnung geschaffen wird, der dem Angestelltenbereich zugute käme, mit der Folge, daß etwa 50 davon, die ganz heiklen Fälle mit dem möglichen Anspruch auf Dauerarbeitsverträge, so abgesichert werden, daß man sagt: 50 Möglichkeiten werden dadurch geschaffen, daß man kw-Vermerke, die in der Steuerverwaltung sowieso in hohem Maße ausgewiesen sind, vielleicht in der Vergütungsgruppe V c BAT streicht. Man verändert dann an der Summe der Stellen, die heute da sind, nichts. Der zweite Teil: Etwa 150 brauchte die Verwaltung dringend, um im Laufe der Zeit im Rahmen der Fluktuation und im Rahmen der Rationalisierungserfolge aus GFD, Gesamtfestsetzung dezentral, sachgerecht, personenbezogen, nach Härtefällen sortiert, die Kolleginnen und Kollegen weiter beschäftigen zu können, wenn es geht, mit befristeten Arbeitsverträgen, und um sie dann, wenn sie bewährt und gut sind und wenn sich durch eine größere Fluktuation oder eine Rationalisierung ergeben sollte, daß Dauerarbeitsplätze frei werden, übernehmen zu können.

Ich möchte Sie sehr herzlich bitten, sich für einen solchen Stellenpuffer zu erwärmen. Im Augenblick wird eine Abfrage im Finanzministerium, wie viele Fälle dieser Art existieren, auf wen sie entfallen - Frauen und Männer -, wie lange sie gedauert haben und wie oft die Verträge nacheinander abgeschlossen worden sind, ausgewertet. Ich denke, Sie werden darin fündig werden. Es wäre für die Steuerverwaltung, speziell aber für die Kolleginnen, eine große Hilfe. Wir fühlen uns da als Gewerkschaft verpflichtet. Ich appelliere besonders an die Mehrheitsfraktion, die sich ja besonders sozial verpflichtet fühlt, in diesem Punkte der Sache nachzugehen. Das heißt nicht, daß die anderen Parteien und Fraktionen hier ausgegrenzt sind. Es wäre schön, wenn Sie da zu einem einheitlichen Votum kämen.

Zum Schwerpunkt innere Sicherheit: Selbstverständlich begrüßen wir die Maßnahmen, die im Bereich der engen innere Sicherheit, sprich: Polizei, umgesetzt worden sind. Sie haben schon Motivationserfolge bei den Kolleginnen und Kollegen in der Polizei nach sich gezogen. Effizienz ist sicherlich ebenfalls erzielt worden. Die Kriminalität wird wirksamer bekämpft werden können; die allgemeine Sicherheit wird gestärkt. Die von uns unterstützten Forderungen für diesen Bereich finden Sie in der Anlage. Ich verzichte hier der Zeit wegen auf nähere Ausführungen.

Nach unserer Auffassung darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Wirkungen, die in diesem engeren Kernbereich erzielt werden, Rückwirkungen auf alle anderen Bereiche haben, die mit Justiz zu tun haben. Eine hohe Aufklärungsquote bringt mehr Arbeit in anderen Bereichen mit sich. Ich möchte Sie bitten, daß hier von Ihnen noch einmal sehr ernsthaft das durchgegangen wird, was aus dem Bereich des Justizministeriums von unseren Mitgliedsgegewerkschaften dazu gesagt wird.

Ich darf mich jetzt auf den Bereich Justizvollzug und Strafvollzugseinrichtungen konzentrieren. Der Justizminister hat ja selber dokumentiert, daß es Justizvollzugseinrichtungen gibt, die zu 50 % überbelegt sind. Was das für eine Belastung für das Personal ist und welches Sicherheitsrisiko das bedeutet, können Sie sich selber ausmalen, wie unzumutbar Arbeitsbedingungen und die Arbeitsbelastung dabei werden, sicherlich auch. Ich bitte Sie deshalb, zu überlegen, ob man nicht in diesem Bereich durch die Erhöhung von Anwärterzahlen, insbesondere die Einstellung von Anwärtern für den mittleren Justizvollzugsdienst und den einfachen Dienst, ergänzt durch etliche Einstellungsmöglichkeiten im Angestelltenbereich, auf Dauer Abhilfe schaffen kann.

Es kann nicht unberücksichtigt bleiben, daß im Justizvollzugsdienst heute immer noch 350 000 Überstunden gefahren werden. Das allein entspricht schon einem Bedarf an 500 Arbeitskräften. Bitte, beziehen Sie das in Ihre Überlegungen mit ein.

Im übrigen - das habe ich schon gesagt - verweise ich Sie auf die Anlagen. In diesem Zusammenhang erwarten wir allerdings - ich sage durchaus dazu: nachdrücklich -, daß die vom Justizminister schon für das Haushaltsjahr 1994 angekündigten Berichte zur Effizienz eines ADV-Einsatzes bei Gerichten und Staatsanwaltschaften endlich vorgelegt werden. Aus diesen Berichten muß sich ja wohl ergeben, wo noch anzusetzen ist, wo Effizienz erzielt worden ist und wo Personalforderungen übrigbleiben. Die Probleme im Schreibdienst, um nur ein Beispiel zu nennen, sind unübersehbar.

Die schwierige Arbeitslage und Personalsituation im Justizbereich erfordert aktuelle Entscheidungsgrundlagen. Unsere Bitte: Drängen Sie den Justizminister, diese Unterlagen vorzulegen. Wir brauchen auch für uns eine Absicherung für die nächsten Gespräche mit Ihnen, damit wir auf einer einheitlichen und sachlich fundierten Grundlage argumentieren und arbeiten können.

Das wäre es von mir aus. Ich würde Sie bitten, den Kollegen Heesen und Franke das Wort zu geben.

Peter Heesen (DBB): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte für den Beamtenbund das Problem Schule in den Mittelpunkt der Beratungen stellen. Ich kann mich zunächst einmal dem anschließen, was Herr Skopnik zur Situation, vor der wir im Augenblick stehen und die eine Verschärfung in den kommenden Jahren erfahren wird, dargestellt hat. Im Haushaltsjahr 1995 müssen wir mit 45 000 Schülerinnen und Schülern mehr rechnen. Der Stellenrahmen von 138 241 Stellen wird festgeschrieben; er bleibt unverändert.

Ich will das einmal am Beispiel der Schulform klarmachen, die am meisten betroffen ist, nämlich der Grundschule. Es werden fast 29 000 Schülerinnen und Schüler mehr eingeschult. Wir werden dafür ganze 367 Lehrer mehr haben unter gleichzeitigem Fortfall von 2 % der Stellenreserve. Jeder von Ihnen weiß, daß das eine außerordentlich schwierige Aufgabe ist. Ich bitte bei allem Verständnis, das ansonsten immer entgegengebracht wird, auch zu sehen, daß wir den Haushalt Schule, Einzelplan 05, seit dem Handlungskonzept der Landesregierung unter anderen Bedingungen betrachten müssen, als das vorher der Fall gewesen ist. Es ist das Letzte, was noch möglich war, ausgelutscht. Das heißt, ein Ansteigen der Schülerzahlen führt in der Tat zu einer dramatischen Verschärfung.

Der Landesregierung ist im Haushaltsentwurf im Grunde nur eingefallen, unter Beibehaltung des Stellenrahmens zu Verschiebungen zwischen den Schulkapiteln zu kommen und die Stellenreserve von bisher 3 bzw. 3,5 % auf durchschnittlich 1 % zu reduzieren. Faktisch bedeutet das einen Anstieg des Unterrichtsausfalls.

Wir verkennen nicht die Finanzsituation des Landes, auch nicht die Personalkostenentwicklung. Wir sehen auch und insbesondere das Anwachsen der Versorgungslasten, wenngleich wir - Herr Ritter hat das ausgeführt - nicht davon ausgehen, daß eine Entbeamtung die Lösung der Finanzprobleme bedeuten würde, im Gegenteil. Ich möchte hinzufügen: Rechtlich steht eine Entbeamtung der Beamten selbst überhaupt nicht zur Debatte. Es kann vielmehr nur heißen, daß Sie, wenn Stellen, die Beamte innehatten, künftig durch Angestellte besetzt werden, zu einer gegenläufigen Finanzierungsentwicklung kommen. Sie müssen auf der einen Seite gleichzeitig steigende Versorgungslasten finanzieren, und Sie müssen auf der anderen Seite für die, die Sie als Angestellte neu beschäftigen, die hohen Anteile der Arbeitgeberlasten zu den Sozialversicherungen in Kauf nehmen. Das ist eine gegenläufige Entwicklung. Wann immer man hätte entbeamtet mögen, es ist jenseits jeder Frage von Ideologie und sachlicher Notwendigkeit jetzt der ungünstigste Zeitpunkt für eine solche Entwicklung. Deshalb sehen wir in der Entbeamtung auch aus der Sicht der Lehrerschaft überhaupt keine Lösung der Probleme.

Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, daß das Konzept "Geld statt Stellen", das die Landesregierung im Zusammenhang mit der Kienbaum-Untersuchung, mit dem sogenannten Handlungskonzept, auf den Weg gebracht hat, eine Lösung der Probleme im Schulbereich zu einem Teil sein kann. Ich sage: "zu einem Teil"; denn wir haben im Schulbereich das Problem ansteigender Schülerzahlen, von dem wir nach allen Vorausberechnungen wissen, daß es ein nicht von den Quantitäten, aber vom zeitlichen Ablauf her relativ begrenztes Problem ist. Wir haben eine Zunahme der Schülerzahlen in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren, und wir erwarten einen Rückgang der Schülerzahlen in einem Zeitraum von weiteren zehn Jahren, so daß man in etwa voraussagen kann, der Stellenrahmen, der im Jahre 1994 notwendig ist, wird auch etwa im Jahre 2014 der Mindestrahmen sein, in dem Schule gemacht werden muß.

Unter dieser Vorgabe und weil wir der Auffassung sind, daß eine Lösung über Angestelltenstellen, also durch einen Wechsel des Status, nicht die Lösung des Problems sein kann, könnten wir uns mit dem Modell "Geld statt Stellen" anfreunden, wenn ein paar Grundbedingungen erfüllt sind. Ich nenne als erstes, daß für die kommenden Jahrzehnte gesichert sein muß, daß der Ersatzbedarf, der ja nicht gering ist und den wir etwa für die Jahre bis 2004/2005 mit rund 56 000 Stellen ansetzen, durch Einstellungen auf Beamtenplanstellen gedeckt wird, damit der Mindestrahmen, den wir jetzt haben, wenigstens über die kommenden zehn Jahre unangetastet bleibt.

Zweitens. "Geld statt Stellen", was ja, abgesehen vom Begriff, an sich keine Neuheit ist - denn wir haben in den 70er Jahren einen damals eklatanten Lehrermangel ebenfalls mit Hilfe eines solchen Konzepts, das damals nur nicht so hieß, zumindest in einem erheblichen Maße gelöst -, kann nur funktionieren, wenn auch die erforderlichen Geldmittel im dafür notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt werden. Ich mache keinen Hehl daraus, daß das ein nicht unerheblicher Umfang ist. Wir gehen nach allen Prognosen - sie sind zwischen der Landesregierung und den Verbänden nicht umstritten - davon aus, daß der Zusatzbedarf für rund 400 000 Schüler bis zum Jahre 2005 berechnet werden muß und daß das, umgerechnet in Stellen, global etwa 21 000 zusätzliche Stellen ausmachen würde.

Wenn wir uns den Haushalt 1995, den die Landesregierung eingebracht hat, auf die Verwirklichung des Konzepts "Geld statt Stellen" hin ansehen, dann müssen wir allerdings feststellen, daß es die Landesregierung offensichtlich gar nicht so ernst meint mit der Umsetzung. Denn der Anstieg um 46 000 Schülerinnen und Schüler würde etwa 2500 zusätzliche Stellen erforderlich machen. Wenn Sie das einmal in Jahreswochenstunden umrechnen, dann kommen Sie auf einen Bedarf von rund 62 000 Jahreswochenstunden. Für deren Finanzierung brauchten Sie in einem Konzept "Geld statt Stellen" mindestens 86 Millionen DM. Die Landesregierung sieht im Entwurf 1995 aber nur 40 Millionen DM vor. Das heißt, die Geldmittel, die hier unter dem Vorwand der Deckung des Zusatzbedarfs zur Verfügung gestellt werden, reichen nicht. Insofern verdient, zumindest von der Summe her, das, was die Landesregierung vorschlägt, nicht die Bezeichnung "Geld statt Stellen"; es wird - das muß man sagen - faktisch nicht genügend Geld zur Verfügung gestellt, um diesen Ausgleich zu bewirken. Das bedeutet, eine adäquate Umsetzung des Konzepts "Geld statt Stellen" erfolgt nicht.

Da ist natürlich - ich sage das ganz offen - ein großes Bedenken von unserer Seite, ob denn ein Konzept "Geld statt Stellen" trägt, nicht hinsichtlich der Umsetzung, sondern hinsichtlich

der Voraussetzungen, die finanzpolitisch gegeben sein müssen, damit eine Umsetzung überhaupt funktionieren kann.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich ein Wort zu den anderen Überlegungen sagen, die im Zusammenhang mit der Lösung des Bedarfsproblems an den Schulen angestellt worden sind. Sie wissen, daß die Kienbaum-Untersuchung für den Schulbereich - das war nichts Neues; aber es ist als eine Neuentdeckung gefeiert worden - ausgesagt hat, man könne den Bedarf durch Veränderungen an den drei großen Bedarfsparametern verändern: an der Studentafel der Schüler, der Klassen- und Kursfrequenzen und den Pflichtstunden der Lehrer.

Für den Deutschen Beamtenbund möchte ich ganz ausdrücklich sagen, daß wir eine Veränderung im Sinne einer Verschlechterung an jedem dieser drei Bedarfsparameter klar und eindeutig ablehnen, und zwar nicht, wie es vielfach auch öffentlich polemisch behauptet wird, weil es uns darum ginge, Besitzstände zu verteidigen, sondern weil wir klar sagen müssen, daß eine Verschlechterung die Qualität der Bildung letztendlich empfindlich beeinträchtigt und daß wir durch die Diskussion über die Frage des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik ja nun doch seit einigen Monaten lauffauf landab die Erkenntnis gewonnen haben, daß der Standortfaktor auch mit der Qualität von Erziehung und Bildung zu tun hat und daß infolgedessen Bildung und Erziehung nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Ich sage einmal klipp und klar: Eine Kürzung der Studentafeln für die Schüler geht nicht mehr. Nordrhein-Westfalen ist am unteren Ende der Tabelle aller Bundesländer. Eine Anhebung der Klassen- und Kursgrößen ist weder pädagogisch noch schulfachlich vertretbar. Die Erziehungs- und Lernsituation an den Schulen hat sich im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen nun einmal entschieden gewandelt. Eine Pflichtstundenerhöhung für die Lehrkräfte würde den hohen Verschleiß der in den pädagogischen Berufen stehenden Mitarbeiter weiter steigern. Die bereits jetzt erschreckend hohe Frühpensionsquote, die ja nur auf Grund von Krankheitsbedingungen zustande kommt, würde weiter steigen. Sie würde im übrigen das Lehrerbedarfsdeckungsproblem für die Zukunft noch weiter verschärfen.

Wir plädieren deshalb nachdrücklich für einen Lösungsweg, der einerseits die geltenden Bedarfsparameter auf Dauer sichert, der aber andererseits auch der schwierigen finanziellen Situation des Landes Rechnung trägt. Insofern sind wir, wenn es auch außerordentlich schmerzlich ist, bereit, anzuerkennen, daß der volle Zusatzbedarf in Höhe von 21 000 Stellen nicht durch Einstellungen mittel- und langfristig abgedeckt werden kann, sondern daß andere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wir verbinden mit dem Konzept "Geld statt Stellen" nicht allein oder vordringlich Mehrarbeit von Lehrern, sondern ein ganzes Maßnahmenbündel, das in vielfältige Bereiche hineingeht, etwa von der Beschäftigung von beurlaubten Lehrkräften, die vor der Rückkehr aus dem Urlaub wieder einmal schulische Arbeit erfahren möchten und die langsam einsteigen möchten, bis hin zur Beschäftigung von Pensionären, die sich statt des abrupten Ausstiegs aus dem Berufsleben eigentlich lieber einen langsamen Ausstieg wünschen. Solche Maßnahmen, die auch die soziale Verträglichkeit der Arbeit des einzelnen anheben würden, sind geeignet, eine Bedarfsdeckungslösung mitzutragen. Natürlich wünschen wir uns auch zusätzliche Stellen. Soweit sie finanzierbar sind, plädieren wir dafür. Wir könnten uns sogar vorstellen, daß wir in bestimmten Bereichen - ich nenne auch hier wieder die Grund-

schule, wo wir das Konzept möglicherweise nicht so schnell umsetzen können - mit zusätzlichen Stellen sicherlich eine Entkrampfung der Situation bekämen.

Wichtig aber bleibt: Ein Verzicht auf Planstellen zur Deckung des Zusatzbedarfs kann aus unserer Sicht nur dort erfolgen, wo auch wirklich eine adäquate Regelung, ein Äquivalent in der Form Geld statt Stellen, bewilligt wird. Ich sage noch einmal: 40 Millionen DM sind zu wenig. Wenn der Landtag diese Zahlen nicht nachzubessern in der Lage ist, dann wird die natürliche Folge ein Anstieg des Unterrichtsausfalls sein. Sie werden möglicherweise nicht darum herkommen, bereits jetzt ins Auge zu fassen, daß zum Haushalt 1995 mit einem Nachtragshaushalt allein zur Lösung dieses Problems gerechnet werden muß. Das könnte man jetzt verhindern.

Ich weise noch darauf hin, daß das Konzept "Geld statt Stellen" sicherlich eine Reihe von erheblichen Einsparungen bedeutet. Es ist ja nicht nur die Frage der Gehaltssumme, die hier gegenübergestellt werden muß, sondern es bedeutet ja auch den Verzicht auf neue, zusätzliche Versorgungslasten; es bedeutet zugleich den Fortfall von Besoldungsnebenkosten, und es bedeutet auch den Verzicht auf eine ansonsten notwendige Ausweitung der Schulaufsicht, die ja bei einer erheblichen Stellenvermehrung die unausweichliche Folge wäre, ganz zu schweigen davon, daß hier ein relativ flexibler Einsatz möglich ist, weil wir natürlich die 400 000 Schüler mehr nicht in einem Guß von oben, gestreut auf alle Schulformen, gleich verteilt bekommen, sondern weil wir ein Durchlaufen dieser Menge an zusätzlichen Schülern durch die einzelnen Schulstufen und innerhalb verschiedener Schulformen, bei denen wir jetzt noch keine klare Verteilung kennen können, zu erwarten haben.

Lassen Sie mich in einem zweiten Teil sehr kurz das Thema Aufstiegsperspektiven behandeln. Die Landesregierung hat soeben den Entwurf einer Elften Verordnung zur Änderung der Laufbahnverordnung in das Beteiligungsverfahren gegeben. Diese Verordnung sieht auch auf der Basis eines neuen Bundesrahmenrechtes Verbesserungen beim Aufstieg für verschiedene Laufbahngruppen vor.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich sagen, daß es im Lehrerbereich eine ganze Laufbahngruppe ohne Aufstiegsperspektiven gibt. Das sind die Lehrer des gehobenen Dienstes, die sich eigentlich nicht in einer Laufbahn, sondern - ich sage das ganz deutlich - in einer Art Laufstall befinden, wo sie im Grunde keine Aufstiegsperspektiven haben. Ich weiß, daß das an sich nicht in diese Runde gehört, soweit es um die Forderung geht, daß hier die rahmenrechtlichen Vorgaben auf der Ebene des Bundesbesoldungsgesetzes geändert werden müssen. Aber auf eines darf ich doch hinweisen: Der Landtag hat die Möglichkeit, im Rahmen der jetzt schon bestehenden Spielräume Aufstiegsperspektiven zu schaffen. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf und will ausdrücklich einmal unser Dankeschön in dieser Runde dafür aussprechen, daß der Landtag im Haushalt 1994 von einer Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, die der Bundesgesetzgeber schon 1976 geschaffen hatte, nämlich von der Einführung der zweiten Konrektorstelle an Hauptschulen. Das war eine hervorragende Entscheidung. Es steht aber aus, daß für die anderen Schulformen eine solche Entscheidung nachgebessert wird. Ich denke etwa an den Bereich der Realschulen, wo es im Kern um nicht mehr geht als um eine Anhebung von etwa 150 A-13-Stellen nach A 14. Ich darf Ihnen dies noch einmal ausdrücklich ans Herz legen und in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß auch im Bereich des höheren Dienstes die Aufstiegsperspektiven durch eine Entscheidung

der Landesregierung empfindlich beschnitten sind. Die Landesregierung hat seit mehreren Jahren eine sogenannte Rückkehrreserve in der Besoldungsgruppe A 14 gebildet. Über 700 Stellen werden dort vor einer Besetzung verschlossen. Dies war so lange noch einsichtig, so lange nicht erkennbar war, wie denn die Rücklaufquoten im Zusammenhang mit Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung sein würden. Wir wissen inzwischen, daß durch das Rahmenrecht eine Ausweitung von Teilzeit und Beurlaubung erfolgt ist, so daß nie zu erwarten sein wird, daß eine so große Zahl von Beschäftigten auf einen Schlag aus der Teilzeit und Beurlaubung zurückkehrt und keine adäquate Zahl mehr in die Teilzeit und Beurlaubung hineingeht. Insofern entfällt der haushaltsrechtliche Grund. Wir bitten sehr herzlich darum, daß zumindest in einer Art Stufenplan eine Freigabe dieser sogenannten Rückkehrreserve erfolgt.

Das letzte Stichwort, das ich aufgreifen möchte, hat mit dem Thema Lehrerausbildung zu tun. Wir machen die interessante Beobachtung, daß die Zahl der Lehramtsanwärter im Bereich der Schulen relativ rasch angestiegen ist. Etwa für den Bereich der Sekundarstufen II und I erwarten wir zum 01.12.1994 eine Verdopplung der Zahl der Lehramtsanwärter. Jedenfalls liegen beim Kultusminister inzwischen so viele Anmeldungen vor.

Wir haben in diesem Bereich zwei Probleme. Das erste Problem: Die geltenden Relationen für die Seminar- und Fachleiter reichen nicht aus, es sei denn, Sie nehmen Ausbildungsgruppen von 18 und mehr Referendaren bzw. Lehramtsanwärtern in Kauf. Das bedeutet, daß die Fachleiter selber weitestgehend aus dem Unterricht abgezogen würden, was im Ergebnis sicherlich zu einer Verschlechterung der Ausbildungsqualität führen würde.

Das mindestens so gravierende zweite Problem ist aber, daß Fachleiter, die bisher in den Schulen waren, aus den Schulen herausgezogen werden und daß die Schulen keinen adäquaten Ersatz dafür bekommen. Dieses Problem ist insbesondere im Primarstufenbereich in großem Ausmaß vorhanden. Hier geht es um rund 200 Lehrkräfte, die aus dem Primarstufenbereich abgezogen werden und für die Lehrerausbildung auf Grund des raschen Anstiegs der Zahl der Lehramtsanwärter verwendet werden. Wir sind der Auffassung, daß auch hier eine Lösung her muß, die sowohl die Qualität der Ausbildung sichert als auch die Schulen nicht benachteiligt und nicht zu einem weiteren Unterrichtsausfall führt. Unsere herzliche Bitte ist, daß Sie sich dieser Problematik annehmen und mit dem Kultusminister eine vernünftige Lösung zu finden versuchen.

Ritter: Darf ich noch einen kw-Vermerk nachtragen, der Ihnen die Arbeit vielleicht etwas leichter macht? Ich habe gerade den für uns wünschenswerten Stellenpuffer im Bereich der Steuerverwaltung beschrieben: durch die Streichung von kw-Vermerken 50 Stellen der Vergütungsgruppe V c BAT und 150 durch den Stellenpuffer, wobei es durchaus denkbar wäre, daß er mit einem kw-Vermerk z. B. bis 31.12.1997 versehen wird, weil bis dahin abschätzbar ist, was denn die ADV-Einsatzmöglichkeiten und die Rationalisierung in der Steuerverwaltung bringen, und weil das dann über die Fluktuation ausgeglichen werden kann. Wenn es hilfreich sein sollte, wäre es bei Ihnen anzumerken.

Uwe Franke (DBB): Ich denke, daß ich bei der Problematik der Nachwuchsförderung und Nachwuchsgewinnung über die Studienseminare noch einmal nachhaken darf. In der Tat haben wir seit dem Ende der 80er Jahre höhere Zahlen von Studienanfängern, die nun in den

Vorbereitungsdienst kommen, und wir brauchen sie auch. Die Grundschülerzahlen signalisieren einen erhöhten Grundbedarf. Dieser muß durch die ErsatzEinstellung für ausscheidende Kolleginnen und Kollegen und darüber hinaus auch durch weitere Stellen abgedeckt werden.

Wir rechnen bis zum Jahre 1997 laut Aussagen des Kultusministers mit einem Pool von 3000 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern. Wir sind zur Zeit in einer zweiten und dritten Gründungsphase von Studienseminaren in der Region, also auch in Minden, in Bochold und in Mönchengladbach. Dies ist begrüßenswert, und dies ist auch ein Innovationsschub für die einzelne Schule. Das sei einmal in Klammern gesagt.

Aber wir haben außerordentliche Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Fachleiterinnen und Fachleitern. Hier fehlen Leistungsanreize, wie es sie in anderen Bundesländern, z. B. in Hessen, bei Studienseminaren seit vielen Jahren gibt. Hier muß ein erstes Beförderungsamts geschaffen werden, um einen Leistungsanreiz zu schaffen und um die herausgehobene Tätigkeit zumindest auf der Ebene von A 13 anzusiedeln. Dies gibt die Bundesbesoldungsordnung eigentlich auch her, weil auf ihrer Grundlage im Rahmen von Landesbesoldungsordnungen für alle nicht ausgewiesenen Beförderungsamts eigene geschaffen werden können. Wir kennen das von den Gesamtseminaren, aus dem Landesinstitut und aus der Schulaufsicht. Auch kostenneutrale Lösungen unter Schmerzen sind vorhanden, wenn man den Pool der A-13-Stellen so verteilen würde, wie man ihn im höheren Dienst zwischen den A-15-Stellen an den Studienseminaren und denen an Schulen verteilt.

Zusammengefaßt: Wir müssen uns um die Gründung von weiteren Seminaren im Primarbereich wie im Bereich der Sekundarstufe I bemühen, und wir müssen uns um Lösungen bemühen, die eine qualifizierte Nachwuchsausbildung sowohl auf der Fachleiterseite wie auf der Ausbildungsseite garantieren. Lösungswege sind vorhanden.

Vorsitzender: Lassen Sie mich zwei Anmerkungen machen. Herr Ritter, Sie haben den Ausschuß gebeten, sich einmal um die vielen ADV-Programme, die im Haushaltsplan 04 vorgesehen sind, zu bemühen. Ich darf Ihnen sagen: Der Ausschuß tut das. Das liegt auch in der Wiedervorlage Anfang nächsten Jahres, wenn wir uns berichten lassen, wann welches Programm umgesetzt ist und mit welchen Konsequenzen bei der Einführung. Ich wiederhole: Dieser Ausschuß hat es akzeptiert, daß man für die Einführung von ADV qualifiziertes Personal zeitlich begrenzt braucht. Wir haben also Ihren Auftrag nicht nur jetzt aufgenommen, sondern wir sind schon dabei, und es liegt in der Wiedervorlage. Herr Ritter, wir passen auf, daß das in den Häusern so passiert, wie wir es von denjenigen vorgestellt bekommen haben, die das hier extern vorgeschlagen haben.

Zu Ihrem Vorschlag, der den Bereich Steuerverwaltung angeht. Dazu gab es schon Vorgespräche, auch mit dem Finanzminister. Wir werden dann - das darf ich den Kolleginnen und Kollegen sagen -, wenn wir den Einzelplan 12 beraten, auch noch eine Vorlage des Finanzministers dazu bekommen. Wir werden uns dieses Themas annehmen. Wir haben Ihren Wunsch hier zur Kenntnis genommen und akzeptiert und werden das dann noch einmal beraten.

Abgeordneter Harms (SPD): Ich habe eine kurze Frage an Herrn Heesen. Habe ich es richtig verstanden, daß Sie mit "Maßnahmenbündel" folgende Maßnahmen meinen: die Beschäftigung von beurlaubten Lehrkräften und den Rückgriff auf pensionierte Lehrer? Denn ich habe in der zurückliegenden Diskussion immer wieder verfolgt, daß all die Punkte, die aus gewerkschaftlicher Sicht vorgetragen werden, erhebliche Zielkonflikte mit sich bringen können.

Heesen: Wenn ich von einem Bündel von Maßnahmen spreche, meine ich natürlich nicht nur eine oder zwei, sondern in der Tat ein Bündel. Ich will einmal ein paar Beispiele vorbringen. Es stellt sich z. B. die Frage, inwieweit Lehramtsanwärter im zweiten Ausbildungsjahr und vor allen Dingen danach bereit sind, Unterricht nach einem Konzept "Geld statt Stellen" zu erteilen. Ich will darauf hinweisen, daß es sehr viele gibt, die das auch aus finanziellen Gründen gerne möchten und bei denen die für die Ausbildung Verantwortlichen keine Bedenken dagegen haben, daß sie das tun. Ich möchte ergänzen, daß das der Kultusminister in seiner geltenden Ausbildungsverordnung sogar von Amts wegen mit bis zu vier Stunden vorsieht - im übrigen sogar unentgeltlich -, so daß das unter dieser Vorgabe im Ausbildungsbereich von seiten des Kultusministers offensichtlich als möglich angesehen wird.

Ich will aber auf etwas anderes noch viel deutlicher hinweisen, Herr Harms. Wir haben ja das große Problem, daß am 15. Dezember eines Jahres der fertige, geprüfte Lehramtsanwärterjahrgang entlassen wird. Er scheidet aus dem Widerrufsverhältnis aus. Eine Einstellung ist aber frühestens zum 1. August des nächsten Jahres möglich. Wir haben vielfach erlebt, daß Lehrerinnen und Lehrer, die auf Grund ihrer Fächerkombination und auch auf Grund ihres Lehramtes, das sie erworben haben, dringend gebraucht würden, weil sie in diesen Monaten den Kontakt zur Schule verlieren - es ist ja mehr als ein halbes Jahr und fast ein ganzes Schuljahr dazwischen -, im Grunde für die Einstellung am 1. August nicht mehr zur Verfügung stehen und daß wir von ihnen Absagen bekommen, weil sie inzwischen entweder in ein anderes Bundesland abgewandert sind oder weil sie sich sonstwo anderweitig verdingen. Das heißt, hier besteht, wenn man Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem Konzept "Geld statt Stellen" für diese Gruppe einführt, eine gute Möglichkeit, daß diese Leute bei der Schule gehalten werden, so daß sie dann für eine Einstellung zum darauffolgenden Schuljahr zur Verfügung stehen.

Ein zweites Modell - ich habe es ausdrücklich genannt - sind Pensionäre.

Ein drittes wäre der nebenberufliche Unterricht, der in den 70er Jahren ein erhebliches Ausmaß gehabt hat. Wir haben aus vielerlei Gründen gute Erfahrungen damit gemacht. Es schadet überhaupt nichts, wenn in eine Chemiefachkonferenz einmal jemand kommt, der als Chemiker in der Wirtschaft tätig ist und der ein ganzes Stück weit Innovation leisten und zur Diskussion beitragen kann. So könnten wir eine Palette von mindestens fünf oder sechs Maßnahmen aufzeigen, an Hand derer dieses Modell umsetzbar wäre.

Abgeordneter Harms (SPD): Gestatten Sie mir jetzt noch einen humoristischen Hinweis als Vater von zwei schulpflichtigen Kindern. Wenn man Geld statt Stellen vergibt, dann bitte ich auch darum, dafür Sorge zu tragen, daß es für 45 Minuten vergeben wird und nicht für 35 Minuten. Bei meiner Tochter dauert der Unterricht mehrmals täglich nur 35 Minuten.

Unterausschuß "Personal"
55. Sitzung

19.10.1994
Dr. O

Heesen: Das ist für mich ein Problem der Schulaufsicht.

(Abgeordneter Harms [SPD]: Das war humoristisch gemeint!)

Herr Harms, ich stimme Ihnen da voll zu.

(Abgeordneter Schittges [CDU]: War da an der Gesamtschule? - Abgeordneter Harms [SPD]: Nein, am Gymnasium!)

Vorsitzender: Bekommen wir das Bündel von verschiedenen Vorschlägen? Ich denke, das ist eine ganz interessante Grundlage für die politische Diskussion. Sie sprachen unter anderem davon, daß nur 40 Millionen DM im Entwurf stehen, daß aber 86 Millionen DM erforderlich sind.

Heesen: Das ist kein Problem. Wir haben das im übrigen auch in die Gespräche mit der Landesregierung eingebracht. Das können wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Vorsitzender: Nun habe ich hier eben den Fehler gemacht, daß ich die Landesregierung teilweise verteidigt habe. Diesen möchte ich nicht wiederholen. Deswegen sage ich das als Ausschußvorsitzender.

Heesen: Wir stellen es auch Ihnen gerne zur Verfügung.

Vorsitzender: Mein Kollege kritisiert mich jetzt hier schon. Was meinen Sie, was ich nachher zu hören bekomme! Aber Spaß beiseite. Herr Heesen, kann es dieser Ausschuß bekommen?

Heesen: Ja, natürlich, keine Frage.

Franke (DBB): Zu diesem Bündel von Maßnahmen gehört auch, daß angesichts des Mehrbedarfs, der in der Grundschule logischerweise zunächst zu 100 % anbrandet, die Lehrerinnen und Lehrer durch die Erweiterung ihrer Lehrbefähigung mit den Schülern in die Sekundarstufe I gehen können. Auch hier müssen gesetzliche Maßnahmen geschaffen werden. Das ist die Aufgabe des Landtages. Hier gibt es Erfahrungen. Das Ausbildungsgesetz muß kurzfristig eine Nachgraduierung vorsehen. Parallel dazu müssen der Grundbedarf in der Grundschule und der sogenannte Sonderbedarf, die die Standards von Bildung und Erziehung sind, mit abgesichert werden.

Vorsitzender: Das war auch ein Teil des Inhalts der Stellungnahme von Herrn Skopnik, wobei unsere Aufmerksamkeit sicherlich auf den Bereich Sonderschulpädagogik gelenkt werden muß. Ich halte das für eine wichtige Sache.

Ansonsten darf ich allen empfehlen, sich diese Graphik einmal anzusehen. Denn die Kinder, die wir beschulen müssen, leben ja alle. Daher stellt sich die Frage: Was machen wir in zehn oder spätestens in 15 Jahren mit allen, die wir jetzt dringend brauchen? Sind Zwischenlösungen, bei denen man sogar noch verschieben kann, nicht der bessere Weg? Ich kann mich in diesen Dingen jedenfalls sehr damit anfreunden, obwohl ich kein Schulpolitiker bin.

Wenn es keine Fragen mehr gibt, kommen wir zum Deutschen Richterbund.

Johannes Nüsse (Deutscher Richterbund): Ich will zunächst für den Bereich ordentliche Gerichtsbarkeit, Einzelplan 04 des Justizministers, sprechen. Es sind auch einige Vertreter von Fachgerichtsbarkeiten hier, die beim Minister für Arbeit und Soziales angesiedelt sind. Diese werden einzelne Punkte ergänzen. Mein Kollege Herr Thiemann wird für die Staatsanwaltschaften einige Beispiele und erläuternde Zahlen vortragen.

Sehr geehrter Herr Bensmann! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe dem Haushaltsentwurf entnommen, daß im Grundsatz alle bisherigen Stellen für Richterinnen und Richter, für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit wieder ausgeschrieben sind. Positiv daran ist sicherlich, daß für diesen Bereich ein Stellenabbau vermieden wird. Trotzdem sage ich Ihnen, daß das nicht genügt. Der Gesetzgeber hat mit dem Rechtspflegeentlastungsgesetz, das im letzten Jahr in Kraft getreten ist, versucht, durch strukturelle Einzelmaßnahmen Verbesserungen umzusetzen. Unsere Beurteilung ist die: Das Vorhaben ist gründlich mißlungen. Eine Verminderung der Arbeitsbelastung ist nicht eingetreten, obwohl Aufgaben umverteilt worden sind. Die Prozeßzahlen sind weiter gestiegen. Die neue Pensenberechnung, die seit Anfang des Jahres umgesetzt ist, hat weitere Veränderungen vorgesehen. Aber sie hat im Prinzip eine höhere Belastung des einzelnen Richters oder Staatsanwalts festgeschrieben.

Die Übersicht dazu - ich will mich dazu nicht im einzelnen auslassen; entnehmen Sie sie bitte dem Einzelplan 04, Anlagenband Personalbedarfberechnungen - ergibt, daß nach dem Haushaltsentwurf 1995 von den nach dieser Berechnung erforderlichen 4916 Richterstellen 1311 Stellen nicht im Haushalt ausgeworfen sind und daß von den als erforderlich berechneten 1362 Staatsanwaltsstellen 354 fehlen sollen. Das bedeutet, wenn man das einmal in Prozentzahlen umrechnet, 26 % der als erforderlich angesehenen Stellen sind im Haushalt nicht erfaßt. In Wirklichkeit - das muß ich aus der Praxis sagen - ist der Fehlbestand sehr viel höher; denn es wirken sich - ich darf mich da an die vom Beamtenbund geäußerte Kritik anschließen - Stellenbesetzungssperren, Beförderungssperren und Haushaltssperren dahin aus, daß eine sehr viel größere Anzahl von Stellen in diesem Bereich praktisch überhaupt nicht besetzt ist. Im Bereich des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm haben wir eine Mangelverteilung, d. h. eine Fehlbesetzung, ausgerechnet, die zwischen 45 und 50 % beträgt. Wir haben einmal ausgerechnet, wie viele Richter und Staatsanwälte - ich kann es nur für den Richterbereich konkret sagen, weil ich Vorsitzender des Bezirksrichterrates beim Oberlandesgericht Hamm bin - fehlen. Wir haben eine bestimmte Anzahl von Richtern, die wir verteilen. Etwa 30 bis 40 Richterstellen befinden sich bei einem Umfang von etwa 1600 Stellen insgesamt ständig in der Umverteilung. Das sind längerfristige Beurlaubungen; das sind Erkrankungen; das sind Kuren; hinzu kommt auch, daß man die Berufsanfänger am Anfang etwas schonen soll; auch Wiederbesetzungs- und Beförderungssperren wirken sich hier aus. Das bedeutet, konkret würden wir es

nicht bei den 26 %, die aus dem Haushalt errechenbar sind, belassen; der Fehlbestand ist vielmehr sehr viel größer.

Ich weiß auch - der Richterbund ist ebenfalls dieser Meinung -, daß die wachsenden Aufgaben der Justiz nicht in erster Linie mit neuen Stellen für Richter und Staatsanwälte gelöst werden können. Aber nicht die angeblich so hohe Richterdichte, wie der Justizminister immer gerne zu sagen pflegt, in Deutschland gilt es zu beklagen, sondern die viel zu hohen Prozeßzahlen, die der deutschen Justiz gegenüber dem Ausland so viel Arbeit machen. Ich appelliere an Sie, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken, indem Sie für die ausreichende personelle und sächliche Ausstattung sorgen. Ich weiß, daß es in der Haushaltssituation in diesem Jahr sicherlich nicht auf Gegenliebe stößt, wenn wir sagen, wir müssen eine Stellenvermehrung fordern. Wir haben im Richter- und Staatsanwaltsbereich nicht die Möglichkeit, durch Nebenbeschäftigung eine richterliche oder staatsanwältliche Tätigkeit auszuüben. Die Prozeßzahlen sind hoch. Es bleiben Dinge liegen. Es sind Vorgänge angesprochen worden, die auch den Landtag beschäftigen, Stichwort Balsam in Bielefeld, wo sich, wenn es genauer geprüft wird - der Landtag hat sich das ja offenbar vorgenommen -, ergeben wird, daß Dinge, die sofort bearbeitet werden sollten, wegen der Menge der Arbeit nicht sofort bearbeitet werden können. Ich denke, daß Herr Thiemann noch etwas dazu sagen kann.

Ich meine, auch in der heutigen Zeit mit der angespannten Haushaltslage kann man vom Abbau des Stellenfehlbestandes nicht Abstand nehmen. Ich fordere Sie auf, das in Angriff zu nehmen. Ich spreche ausdrücklich vom Stellenfehlbestand. Das muß nicht bedeuten, daß insgesamt viele Richter mehr im Lande eingestellt werden müssen. Wir müssen vielmehr die Aufgaben verringern. Sie müssen deswegen den Stellenfehlbestand herabsetzen, insbesondere weil der Pensenschlüssel verschlechtert worden ist. Ich fordere Sie auf, 5 % dieses Fehlbestandes alsbald als kurzfristige Lösung in Ihre Abbauvorstellung hineinzunehmen. Das wären - ich will einmal eine Zahl nennen - 66 Richterstellen und 18 Staatsanwaltsstellen. Das sind vergleichsweise geringe Zahlen. Aber diese Stellen würden sehr viel helfen, insbesondere wenn man die besonders dringlichen Aufgaben in Schwerpunktbereichen sieht.

Eines darf ich ergänzen: Wenn die innere Sicherheit verbessert werden soll - das ist unser aller Wunsch - und wenn die Aufklärungsquote im polizeilichen Bereich steigt, führt das automatisch dazu, daß die Justiz mehr Arbeit bekommt. Mehr Arbeit erfordert bei uns auch mehr Stellen.

Ich will mich der Kritik des Beamtenbundes wegen der Streichung von 92 Stellen im nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltschaftlichen Bereich, nämlich im sogenannten B- und K-Dienst - das bedeutet: im Büro- und Kanzleidienst -, anschließen. Das ist für uns mittelbar eine Belastung. Mögliche Entlastungen wirken sich immer erst aus, wenn die Arbeitsstrukturmaßnahmen greifen. Ich meine insbesondere die EDV. Die EDV ist in Teilen angeschafft und soll mit großem sächlichen Aufwand im Justizbereich eingeführt werden. Wir begrüßen das als Richter und Staatsanwälte. Aber man kann nicht, wie ich dem Haushalt entnehme, gleichzeitig 92 Stellen in diesem Bereich streichen, während die EDV-Maßnahmen nicht umgesetzt sind. Die Computer sind nicht da; die Mitarbeiter sind nicht eingearbeitet; die Abläufe in Gerichten verändern sich. Wir wollen auch, daß sich da etwas verändert. Wir brauchen aber ein ganzes Jahr, um das umzusetzen, und umsetzen kann man es nur, wenn ein ganzes Gericht flächendeckend mit EDV versorgt ist. Wenn es nur einen Computer in einem Bereich gibt,

Unterausschuß "Personal"

19.10.1994

55. Sitzung

Dr. O

kann man nicht zwei Leute dafür abziehen. Das sieht aber dieser Haushaltsplan offenbar vor. Ich unterstütze die Kritik gerade des Beamtenbundes, der auch dafür zuständig ist. Ich erwähne das hier besonders, weil in diesem Bereich jede Verschlechterung dazu führt, daß die Erledigung richterlicher und staatsanwaltlicher Arbeit behindert und verhindert wird.

Ich bitte Sie, Herrn Thiemann das Wort zu geben.

Ludger Thiemann (DRB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen im letzten Jahr über den dramatischen Anstieg des Geschäftsanfalls bei den Staatsanwaltschaften berichtet und habe Ihnen für die Zukunft teilweise chaotische Verhältnisse im Bereich der Strafrechtspflege prophezeit. Wir sind auf diesem Weg einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Diese despektierliche Behauptung will ich wie folgt belegen: Im Justizministerialblatt vom 01.08.1994 ist die Geschäftsentwicklung von 1991 bis 1993 für die Staatsanwaltschaft dokumentiert. 1991 hatten wir 796 000 Ermittlungsverfahren; 1992 waren es 841 000 und 1993 888 000. Das ist ein Anstieg um 12 %. Erledigen konnten wir 1991 796 000 Verfahren; das waren genausoviele, wie eingegangen sind. Im Jahre 1992 konnten wir dann immerhin 834 000 erledigen; das war zwar eine Steigerung; aber es bestand schon eine Differenz von 7000 zu den Eingängen. 1993 haben wir 877 000 erledigt; das waren 11 000 weniger, als eingegangen sind. Das bedeutet, daß am Jahresende jeweils offen waren: 1991 131 000 Verfahren, 1992 137 000 Verfahren und 1993 147 000 Verfahren. Das macht allein von 1992 auf 1993 10 000 offene Ermittlungsverfahren aus. Das heißt, die Verfahren von 10 000 Bürgern - wenn es nur einzelne wären; meist sind es aber mehrere - waren nicht abgeschlossen, weil wir es nicht geschafft haben.

Daß wir 1993 92 000 Verfahren mehr erledigt haben, liegt - wie Sie sich unschwer vorstellen können - nicht etwa daran, daß uns die dafür erforderlichen personellen und sächlichen Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Es liegt vielmehr am großen Einsatz der einzelnen Kolleginnen und Kollegen und - so befürchte ich - an einer qualitativ schlechteren Arbeit.

Die Zahlen, die ich hier genannt habe, sagen sowieso nur die halbe Wahrheit aus, weil sie die Sitzungstätigkeit, der wir nachgehen, nicht berücksichtigt haben. Das sind ja nur die nackten Eingangszahlen. Die Sitzungstätigkeit wird gesondert erfaßt. Ich habe Ihnen im letzten Jahr schon von einem Verfahren berichtet, in dem ich im letzten Jahr seit gut einem Jahr tätig war. In diesem Jahr bin ich seit zwei Jahren und einem Monat in diesem Verfahren tätig. Die Verteidiger haben mir unlängst gesagt, wir seien am Anfang der Beweisaufnahme.

Wenn man die Sitzungstätigkeit mit berücksichtigt, stellen sich die Zahlen für den Generalstaatsanwaltschaftsbezirk Hamm - diese kann ich Ihnen nennen - wie folgt dar: 1991 haben wir 513 Pensen erwirtschaftet. Das soll heißen, wir haben für 513 Leute gearbeitet. 1992 haben wir für 532 Leute gearbeitet und 1993 für 578. Tatsächlich im Einsatz waren Anfang September dieses Jahres 404 Kräfte, sprich 404 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und 578 Pensen.

Diese Situation ist auch mit Mitteln der Dienstaufsicht nicht zu beherrschen. Ich darf Ihnen dazu ein kleines Zitat aus der "WAZ" vom 17. Oktober dieses Jahres verlesen. Da heißt es:

Staatsanwaltschaft klagt über Personalnot. 42 000 Ermittlungsverfahren für 53 Staatsanwälte. Die Dortmunder Staatsanwaltschaft klagt über akute Personalnot. Man habe bereits Straftäter aus der Untersuchungshaft entlassen müssen, weil ihre Verfahren nicht schnell genug bearbeitet werden konnten. Außerdem sei - so Behördenleiter Horst Babatz - die Aufsichtsführung nicht mehr gewährleistet.*

Wenn ein leitender Oberstaatsanwalt solche Ausführungen macht, dann doch nur, weil in der Vergangenheit alle Hilferufe, die er von sich gegeben hat, ohne Resonanz geblieben sind.

Für mich ist völlig unverständlich, daß keine Konsequenzen aus den offen zutage tretenden Mißständen - sie lassen sich ja allein aus den Zahlen ablesen - gezogen werden, und zwar aus zwei Gründen: Erstens halte ich die Aufgabe der Strafverfolgungsbehörde für eine besonders wichtige, staatstragende und den Rechtsfrieden sichernde Funktion. Zweitens sind wir eine ausgesprochen kleine Gruppe von Landesbediensteten. Bei uns wäre mit relativ geringem Aufwand sehr viel zu bewegen. Herr Nüsse hat gerade schon Zahlen dazu genannt. Man muß, wenn man über Staatsanwaltszahlen spricht, allerdings auch sagen, daß Wirtschaftsreferenten, Buchhalter und Amtsanwälte uns die Arbeit erheblich erleichtern, so daß man auch in diesem Bereich über Stellenfragen wird nachdenken müssen.

Ich kann Ihnen z. B. sagen, daß die kleine Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft Münster, die aus einem Abteilungsleiter und sechs Dezernenten, sechs Staatsanwälten, besteht, nicht einen einzigen Buchhalter hat. Wenn sie in ein Wirtschaftsunternehmen gehen oder bei einem Beschuldigten durchsuchen und Unmengen von Akten mitnehmen, haben sie niemanden, der sie auswerten kann. Das muß der Staatsanwalt selber machen. Er setzt sich an den Computer und gibt Kontoauszüge, Belege und ähnliches ein, weil niemand da ist.

Mein Resümee daraus: Ich erwarte nichts, befürchte vielmehr, daß die Mißstände im allgemeinen weiterhin ignoriert und in Einzelfällen spektakulär aufgearbeitet werden, und zwar auf unserem Rücken. Tun Sie mir dann allerdings den Gefallen und sagen Sie nicht, Sie hätten es nicht gewußt. Fragen Sie sich bitte selbst, was Sie getan haben, um die schon an Hand der genannten Zahlen offenkundig werdenden Mißstände zu beseitigen.

Vorsitzender: Herr Thiemann, ich erinnere mich mit großer Freude an Ihren Vortrag vom letzten Jahr, bei dem Sie Ihren besonderen Fall sehr deutlich geschildert haben. Aber jetzt darf ich mit dem gleichen Nachdruck sagen, vor allen Dingen weil Sie im letzten Satz aufgefordert haben: Sagen Sie nicht, daß Sie es nicht gewußt haben: Auch damals habe ich Sie gebeten, mir die Zahlen zu geben. Wir haben sie aber nicht bekommen. Hier im Personalausschuß geht es um Zahlen, Fakten, Pensen und Personen. Wir müssen die Zahlen, die ja, so wie ich sie jetzt hier nachvollziehen konnte, für Sie sprechen, allerdings auch haben.

(Nüsse: Herr Bensmann, sie stehen aber im Protokoll! Ich habe es gelesen! Es steht alles drin!)

* Wortlaut des Zitats konnte nicht verifiziert werden.

- Aber wissen Sie, wann wir das Protokoll kriegen? Wenn die Haushaltsplanberatungen zu Ende sind. Auch das muß ich Ihnen einmal sagen.

(Nüsse: Das wußte ich nicht!)

Deswegen einfach meine Bitte, uns das, was Sie uns jetzt hier vorgetragen haben, schnellstmöglich zu geben, damit wir es zumindest gewußt haben. Diesen Vorwurf möchte ich hier für alle Kolleginnen und Kollegen nicht im Raum stehenlassen. Was wir damit machen, ist eine ganz andere Sache.

(Thiemann: Es wird sehr zügig erledigt!)

Nüsse: Herr Bensmann, ich darf Sie bitten, auch die drei Vorsitzenden der Fachgerichtsbarkeiten, nämlich der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit und der Finanzgerichtsbarkeit sprechen zu lassen. Für Herrn Morsbach, der heute kurzfristig verhindert ist, ist Herr Dabitz da. Sie werden sich jeweils sehr kurz fassen, haben sie mir gesagt.

Heinz-Werner Heege (DRB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch ich habe hier im letzten Jahr schon gegessen und habe Ihnen mitgeteilt, daß sich abzeichnete, daß das Jahr 1993 zu einem Rekord führen werde. Ich glaube, meine Statistik ist Ihnen zugegangen, wenn auch erst vor einigen Tagen; sie müßte Ihnen jetzt vorliegen.

Das Jahr 1993 war tatsächlich ein Rekordjahr. Wir haben in der ersten Instanz, um nur die wichtigsten Zahlen zu nennen, eine Belastung der Richter von 146 % gehabt, also von 46 % über dem Soll. Das heißt konkret, es sind Rückstände von 40 000 Sachen aufgelaufen. Das entspricht einer Steigerung von 60 % in vier Jahren. In der zweiten Instanz hat sich jetzt die Prozeßflut ebenfalls ausgewirkt. Dort beträgt die Belastung derzeit 135 %.

Was bedeutet das in der Praxis ganz konkret? In Kündigungsschutzverfahren kann davon ausgegangen werden, daß sich die Dauer eines Rechtsstreits verdoppelt hat. Wer heute gegen seine Kündigung klagt, wird damit zu rechnen haben, daß eine rechtskräftige Entscheidung, jedenfalls dann, wenn es auch noch zu einer Beweisaufnahme kommt, in der zweiten Instanz frühestens in 18 bis 24 Monaten vorliegen wird.

Für das Jahr 1994 habe ich die Zahlen bis zum 30. Juni. Man kann sagen, sie sind völlig identisch mit den Zahlen für 1993. Es ist also keine Steigerung, aber auch kein Rückgang mehr zu verzeichnen.

Konkret bezogen auf den Pensenschlüssel, den unser Ministerium für den richtigen hält, also 550 Sachen pro Richter und Jahr, bedeutet das eine Fehlbesetzung in der ersten Instanz von 70 Richtern. In der zweiten Instanz ist es etwas günstiger; dort liegt sie bei zehn bis zwölf Richtern. Wie gesagt, diese Zahlen zeichneten sich im letzten Jahr schon ab, als ich Ihnen hier zu berichten hatte. Eine Änderung der Situation ist leider nicht erfolgt. Das einzige zählbare Ergebnis war, daß uns auf ein Jahr begrenzt vier Sozialrichter abgeordnet wurden, natürlich mit

deren Zustimmung. Sie sollen für ein Jahr bei uns aushelfen. Es war ursprünglich eine weitergehende Maßnahme geplant. Das soll, soweit ich davon unterrichtet bin, am Finanzministerium gescheitert sein.

Es war sogar geplant, wie uns unser Ministerium berichtet hat, zu einer Verschlechterung zu kommen, weil wir zu den nicht organisationsgeprüften Verwaltungen bzw. Behörden gehören. Es war offenbar beabsichtigt, daß alle diese nicht organisationsgeprüften Bereiche eine Kürzung von 2 % hinnehmen sollten. Das soll - ich kenne aber den letzten Stand der Haushaltsberatungen nicht - für den richterlichen Dienst verhindert worden sein, für den nicht-richterlichen Dienst aber nicht. Meines Wissens sollen 24 kw-Vermerke für den nicht-richterlichen Dienst ausgebracht worden sein. Hier kann ich mich nur dem anschließen, was auch schon von den Vorrednern gesagt worden ist. Als Begründung dafür wird gesagt, daß die Einführung der EDV zu einer deutlichen Entlastung führen werde. Zum einen kann ich nur sagen: Als die Einführung der EDV in unserem Ministerium für unseren Bereich beschlossen wurde, ist hoch und heilig versprochen worden, daß dadurch keine einzige Stelle gefährdet sei; die EDV diene allenfalls dazu, die extreme Überbelastung zu reduzieren; man werde auf jeden Fall einen personellen Gleichstand haben.

Zum zweiten kann auch bei uns von einer flächendeckenden und arbeitsparenden Einführung der EDV tatsächlich überhaupt nicht geredet werden. Es gibt ein einziges Pilotprojekt am Landesarbeitsgericht und am Arbeitsgericht Hamm. Das läuft seit vier Jahren. Der derzeitige Stand ist, daß man dort in das Echtverfahren - man setzt es um - eingetreten ist. Allerdings sieht die Arbeitserleichterung derzeit so aus - ich habe es mir selber vor drei bis vier Wochen angesehen -, daß alle Arbeitsvorgänge doppelt vorgenommen werden, nämlich wie bisher und dann probeweise mit der EDV-Anlage. Daß das zu einer besonderen Arbeitserleichterung führen soll, kann mir nun wirklich keiner erzählen.

Die Büchereimittel sind ein Sonderpunkt; ich will sie nicht weiter erwähnen. Nur ganz kurz: An unserem Gericht werden uns Richtern für dieses Jahr insgesamt 800 DM zur Verfügung stehen, um Bücher zu kaufen. Bis August konnten überhaupt keine Bücher angeschafft werden, nur noch Gesetzestexte. Jetzt haben wir die Mitteilung bekommen, daß uns für den Rest des Jahres 800 DM zustehen. Der Standardkommentar im Arbeitsrecht kostet schon 395 DM, um das einmal deutlich zu machen.

Anfang Oktober war die Bundesvertreterversammlung des Richterbundes der Arbeitsgerichtsbarkeit. Dort haben wir einmal unsere Zahlen mit denen anderer Bundesländer verglichen. Dabei haben wir feststellen müssen, daß wir in bezug auf die Belastung in der Spitzengruppe liegen. Wir haben jetzt erreicht, daß die meisten neuen Bundesländer - wir haben z. B. Brandenburg ganz erheblich geholfen; für Brandenburg gilt es aber nicht; es liegt auf der gleichen Höhe wie Nordrhein-Westfalen - bezüglich der Belastung bereits deutlich hinter uns liegen. Man sehnt sich also schon nach den Zuständen, wie sie jetzt in den neuen Ländern sind.

Auch wir verkennen natürlich nicht die finanzielle Situation. Wir sind allerdings der Meinung, daß man in derartigen Lagen Prioritäten setzen muß. In einem Rechtsstaat dürfte es wohl angemessen sein, in derartigen Belastungssituationen auch entsprechende personelle Vorsorge zu treffen. Wir sehen natürlich, daß die Arbeitsgerichtsbarkeit stark konjunkturabhängig ist. Wir haben im Augenblick jedenfalls auf dem Arbeitsmarkt immer noch eine sehr negative Kon-

junktur. Aber es gibt dienstrechtliche Möglichkeiten im Personalbereich, um dem Rechnung zu tragen, daß man sich nicht für alle Zeiten mit Personal vollsaugt, sondern daß man eventuell Einstellungen vornimmt und später kw-Vermerke anbringt.

Vorsitzender: Herr Jung, Ihre Vorlage haben wir gestern bekommen.

Hans-Peter Jung (DRB): Es tut mir leid. Ich habe es im Gericht vorher abgegeben.

Vorsitzender: Es ist kein Problem. Auf jeden Fall ist es da, und wir haben die Zahlen hier gehört. Die schriftliche Stellungnahme wird als Tischvorlage verteilt.

Jung: Meine Damen und Herren! Auch ich kann an meine Ausführungen anknüpfen, die ich Ende vergangenen Jahres an dieser Stelle zur Geschäfts- und Personalsituation projiziert auf das Jahr 1994, damals noch als Prognose, gemacht habe. Infolge der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Situation vieler Bürger, aber auch infolge des sogenannten Entlastungsgesetzes, das die Sozialgerichtsbarkeit besonders hart getroffen hat, ist es zu einem deutlichen Anstieg sowohl bei den Klageeingängen als auch gerade auch bei den Berufungseingängen in der Sozialgerichtsbarkeit gekommen, der sich im Jahresverlauf noch weiter verstärkt hat.

Inzwischen haben wir es bei den Klageeingängen mit einem Anstieg von ca. 7,5 % gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres und bei den Berufungseingängen sogar mit einem Anstieg von 13 % zu tun. Der noch wesentlich stärkere Anstieg bei den Berufungseingängen ist gerade auf das sogenannte Entlastungsgesetz zurückzuführen, das den Wegfall der vorher bestehenden Berufungsausschlüsse im SGG-Verfahren gebracht hat, mit denen für Bagatellfälle die Berufung ausgeschlossen worden war. Das ist der entfallen. So hat dieses sogenannte Entlastungsgesetz hier zu einer bedeutsamen Mehrbelastung geführt.

Für das kommende Jahr - das müssen wir ja vor uns sehen, wenn es um die Personalsituation und um den Haushaltsansatz geht - ist infolge des Inkrafttretens der Leistungsregelungen in der Pflegeversicherung mit einem weiteren Anstieg der Klageeingänge im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit zu rechnen. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß Neuregelungen von Leistungsansprüchen im sozialrechtlichen Bereich stets zu einem bedeutsamen Anstieg bei den Widerspruchsverfahren, aber gerade auch bei den gerichtlichen Verfahren geführt hat, weil Kläger und auch Versicherungsträger in einer Vielzahl von Fragen an Leitentscheidungen der Gerichte interessiert sind. Also auch hier die Prognose für das kommende Jahr, daß die Belastung im richterlichen Dienst der Sozialgerichtsbarkeit weiter ansteigen wird. Dies führt nicht alleine dazu, daß wir hier etwa weiteres Personal fordern wollen; der Deutsche Richterbund hat vielmehr gerade in der vergangenen Woche Vorschläge für eine weitere Novellierung des Sozialgerichtsgesetzes gemacht, die dazu führen soll - Herr Nüsse sprach es eben schon einmal an -, daß nicht unbedingt mehr Personal hinzukommt, sondern daß die Flut der auf uns zukommenden Streitsachen begrenzt wird.

Ein konkretes Beispiel für den Bereich der Sozialgerichtsbarkeit. Es stellt sich gerade die Frage, ob in Bagatellfällen, etwa dann, wenn es in Streitsachen nach dem Schwerbehindertengesetz nicht um die Frage des Bestehens der Schwerbehinderteneigenschaft, sondern lediglich um die Frage geht, ob der GdB von 30 auf 40 oder von 50 auf 60 % hinauszusetzen ist, tatsächlich zwei Tatsacheninstanzen bemüht werden müssen. Hier stehen Vorschläge im Raum, allerdings Vorschläge, die wir an den Bundesgesetzgeber richten müssen und die nicht so sehr in diese Runde passen. Das Unbefriedigende ist aber für uns, daß der Bundesgesetzgeber uns hier Regelungen vorgibt, die zu einem Anstieg der Zahl der Verfahren führen, während der Landesbereich von uns erwartet, daß wir Personal einsparen. Beides ist nicht möglich.

Für den Bereich EDV - dies sei noch ganz kurz zum Schluß angesprochen - gilt das, was schon Herr Heege angeführt hat. Leider geht die Einführung von ADV auch im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit viel zu schleppend voran, so daß eine Entlastung gerade des richterlichen Bereichs durch die EDV-Einführung auf absehbare Zeit, d. h. sogar in den nächsten zehn Jahren, nicht zu erwarten ist.

Nüsse: Das gilt übrigens allgemein. Im richterlichen Bereich sind Einsparungseffekte nicht zu erwarten; das darf ich dazu ergänzen. Es ist auch bei Ablaufuntersuchungen festgestellt worden: Man kann im wesentlichen das Schreibwerk verbessern und verändern, und die Arbeitszeit des Richters kann dadurch qualifiziert werden. Ich bin beispielsweise Vorsitzender einer Wirtschaftsstrafkammer. Da setzen wir im Steuerrecht sehr häufig auch einen Computer ein, den wir in unserer Kammer zufälligerweise haben, aber nur für den Richterbereich. Man kann also die Arbeit qualifizieren. Aber daß dadurch erhebliche Einspareffekte im richterlichen Bereich zu erwarten sind, sehe ich bislang nicht. Das gilt für die anderen Bereichen in ähnlicher Weise.

Jung: Ich kann dazu gerne etwas anfügen. Das Konzept im Bereich Sozialgerichtsbarkeit sieht vor, daß zunächst einmal der Geschäftsstellen- und Kanzleibereich mit EDV ausgestattet werden soll. Wegen der nicht ausreichenden finanziellen Mittel werden frühestens erst Ende dieses Jahrzehnts alle Sozialgerichte in diesem Bereich ausgestattet sein. Bis dahin ist noch kein einziger Richterarbeitsplatz mit EDV ausgestattet. Also auch von daher kann man sich in absehbarer Zeit eine Entlastung durch den EDV-Einsatz nur schwerlich vorstellen.

Vorsitzender: Wir nehmen das einmal einfach so auf. Denn der Zeitplan, was die Umsetzung angeht, sagt etwas anderes aus. Was den Bereich Richter angeht, handelt es sich sicherlich um eine Sonderfrage.

(Nüsse: Es betrifft im Augenblick im wesentlichen Geschäftsstellen und Kanzleien!)

Wir nehmen das hier auf, und seien Sie sicher, wir begleiten und verfolgen das. Die von Ihnen genannte Zeitspanne ist, denke ich, sehr weit. Wenn das in der Industrie doch in relativ kurzer Zeit vonstatten geht, warum soll das dann bei der Gerichtsbarkeit nicht ebenfalls gehen?

(Nüsse: Was nicht bedeutet, daß wir die EDV nicht brauchen! Wir brauchen sie auch im richterlichen Bereich!)

Jung: Wir würden es natürlich begrüßen, wenn man wenigstens einmal in ein Versuchsstadium einträte, um auch im richterlichen Bereich EDV verstärkt einzusetzen.

Axel Dabitz (DRB): Ich möchte mich verhältnismäßig kurz fassen. Denn die Vorstellungen und Wünsche der Finanzgerichtsbarkeit, des Bundes Deutscher Finanzrichter, liegen Ihnen schriftlich vor.

Es geht im wesentlichen um drei Punkte, zunächst im richterlichen Dienst um eine Vorsitzendenstelle, um eine R-3-Stelle beim Finanzgericht in Köln. Dazu folgende Überlegungen: Die Verfahrensdauer beim Finanzgericht in Köln betrug Ende 1993 noch 22 Monate, mithin knapp zwei Jahre. Es hat sich am Ende des ersten Halbjahres 1994 gezeigt, daß im Vergleich zum ersten Halbjahr 1993 die Zahl der Eingänge noch weiter gestiegen ist, nämlich um ca. 20 %, von 3615 auf 4250. Deshalb dürfte ein neuer Spruchkörper in Form einer Vorsitzendenstelle nötig sein.

Hier schließt sich das zweite Problem an, weshalb eine Vorsitzendenstelle nach unserer Auffassung erforderlich ist. Das ist die folgende Überlegung: Das Finanzgericht Köln hat 1994 zwei weitere R-2-Stellen erhalten. Nunmehr sind zwei Senate beim Finanzgericht in Köln 1 : 4 besetzt, also mit einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Das ist nach unserer Auffassung verfassungsrechtlich sehr bedenklich. Sie kennen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Danach ist eine Überbelastung nur zulässig - ich darf zitieren -, "wenn sie zur Gewährleistung einer geordneten Rechtsprechung im Senat unvermeidbar ist". Das ist nach unserer Auffassung hier nicht der Fall. Vielmehr haben wir hier bei einer 1 : 4-Besetzung die Situation, daß wir in einem Senat praktisch zwei Senate haben, und das könnte, wie gesagt, zu Problemen beim Bundesverfassungsgericht führen, wenn das dort einmal angesprochen und geprüft würde. Im übrigen wäre auch - das sind ebenfalls Überlegungen - die Kontinuität der Senatsrechtsprechung nicht gewährleistet, wenn man praktisch zwei Senate, zwei Spruchkörper, in einem hätte.

Unsere Hilferwägung wäre, daß eine R-2-Stelle in eine R-3-Stelle umgewandelt würde.

Die beiden weiteren Punkte betreffen den nicht-richterlichen Dienst. Wir wünschen uns im Bereich der Geschäftsstellen für das Finanzgericht Köln und für das Finanzgericht Düsseldorf je drei Stellen der Vergütungsgruppe VI b BAT, Geschäftsstellenverwalter, in Köln eine Stelle für den von uns gewünschten Senat und zwei weitere wegen der 1993 eingerichteten Zentralen Eingangsstelle mittels ADV-Verfahren. Wir tun dies allerdings auch aus einer anderen Überlegung heraus, und zwar wegen Urlaubs- und Krankheitsvertretungen. Diese sind sowohl in Köln als auch in Düsseldorf sehr problematisch. Wir hatten in Köln Ende Juni 1994 knapp 11 500 Verfahren für 13 Senate. Das macht im Durchschnitt ca. 879 Verfahren für jeden Geschäftsstellenverwalter aus. Ähnliche Zahlen gelten auch für Düsseldorf. Da sind Vertretungen kaum sinnvoll und möglich.

Im übrigen darf man hier nicht außer acht lassen, daß die Einzelrichterregelung, so wünschenswert sie auch war, natürlich zu mehr Sitzungen und mehr Verhandlungen geführt hat und daß durch die Kontrolle, die Ladungen und die Arbeiten zur Vorbereitung eines Termins deutlich mehr Arbeit entstanden ist.

Für Düsseldorf begründe ich die beiden Stellen der Vergütungsgruppe VI b BAT mit den gleichen Erwägungen wie in Köln. Eine dritte Stelle ist deshalb erforderlich, weil das Finanzgericht Düsseldorf das Pilotgericht für die EDV-Einführung in den Senaten ist. Hier kann ich an das anknüpfen, was die Kollegen schon vorher vorgetragen haben. Das führt in Düsseldorf zunächst dazu, daß wir bei einem Bestand von ca. 15 000 Verfahren auf heutigem Stand und 9000 Neueingängen 1995 und 200 Daten pro Fall eine Einspeicherung von ca. 5 000 000 Daten hätten. Dafür bräuchen wir jemanden.

Der letzte Punkt betrifft Schreibkräfte und Kanzleikräfte. Hier bitten wir für Köln um drei und für Düsseldorf um fünf weitere Stellen nach den Vergütungsgruppen VII und VIII BAT, und zwar mit der Begründung, daß unsere Arbeit dadurch, daß wir sehr lange auf das, was diktiert ist und dann geschrieben werden muß, warten müssen, behindert wird. Das zeigt auch ein Vergleich aus der Schrift "Justiz in Zahlen". Das Verhältnis der Schreibkräfte zu den sogenannten Diktatberechtigten beträgt in Köln 1 : 4,1 und in Düsseldorf 1 : 4,83. Wenn man unsere Wünsche berücksichtigen würde, ergäbe sich ein Verhältnis von 1 : 3,35 in Köln und von 1 : 3,78 in Düsseldorf. Damit wären wir im Vergleich zur übrigen Justiz immer noch am schlechtesten bedacht.

Vorsitzender: Auch wir leiden unter dem Mangel an Kanzleikräften; ich wiederhole das. Weil wir das Protokoll erst dann bekommen werden, wenn wir die Beratungen schon abgeschlossen haben werden, möchte ich Sie bitten, Herr Dabitz, uns das, was Sie jetzt hier vorgetragen haben, ganz kurzfristig hereinzugeben, damit wir es für unsere Beratungen haben. Denn das, was uns Herr Morsbach geschrieben hat, bezieht sich nur auf die R-3-Stelle beim Finanzericht Köln. Das letzte, was Sie vorgetragen haben, haben wir nicht.

Dabitz: Dabei müßte es sich um ein Versehen handeln. Wir haben ein zweites Schreiben herausgeschickt. Dann muß das versehentlich nicht angekommen sein. Es geht uns um die R-3-Stelle, aber auch um die anderen Stellen.

Vorsitzender: Wir werden versuchen, den Postfehler irgendwie zu beseitigen. Das Einfachste ist: Sie schicken es uns zu.

Dabitz: Selbstverständlich.

Vorsitzender: Gibt es Fragen oder Anregungen?

Nüsse: Ich möchte ganz gerne noch eine Ergänzung machen und einen Beispielfall schildern, bei dem es um den Schreibdienst geht. Er ist mir heute in der Gesamtvorstandssitzung genannt

worden. Es hat hier im Lande im Zusammenhang mit der Partnerhilfe für Brandenburg einmal Aktenversendungsprogramme gegeben. Das heißt, es sind Grundbuchsachen zu einem Amtsgericht mit einem funktionierenden Grundbuchamt verschickt worden. Sie sind dort bearbeitet worden. Dazu hat man 12 Kräfte reaktiviert. Das waren Teilzeitkräfte oder vorzeitig pensionierte Kräfte, die gerne ein bißchen Zusatzarbeit leisteten. Sie haben in einem Jahr einen Kostenaufwand von etwa 50 000 DM verursacht. Die Gebühren, die eingenommen worden sind, lagen bei 200 000 DM. Natürlich kommen auch geringe Kosten für Abnutzung, Heizung usw. hinzu. Das will ich nicht genau berechnen. Ich wollte Ihnen nur die Größenordnung deutlich machen. Das ist in diesem Jahr gestoppt worden, weil man kein Geld mehr dafür hatte. Auch so wird machmal gespart. Das wollte ich nur einmal sagen.

Das andere: Sie müssen in der Personalplanung auch darauf achten, daß manchmal sehr überraschend neue Aufgaben auf die Justiz zukommen. Im Insolvenzrecht haben wir den Termin 01.01.1999. Uns hat der Minister gestern mitgeteilt, daß er daran denkt, 1996 die zusätzlich erforderlichen Rechtspfleger auszubilden. Sie würden dann im Laufe des Jahres 1999 fertig werden. Sie kommen nach dieser Planung also mit Sicherheit schon ein Jahr zu spät. Ich fürchte, der Finanzminister kennt diese Pläne noch nicht.

Dann weiß ich seit einigen Tagen, daß im Haupttrichterrat über den Minister mitgeteilt worden ist, daß demnächst eine neue ZeMa, also eine Zentrale Mahnstelle - so etwas haben wir in Hagen; dort werden die Mahnverfahren gemacht - eingerichtet werden muß. Sie soll nach Euskirchen kommen. Dies hat folgenden Hintergrund: Bisher hat die Bundespost die säumigen Gebührenzahler selber erfaßt und die Vollstreckung selber gemacht, weil es eine öffentliche Einrichtung war. Jetzt ist sie privatisiert. Das heißt, im nächsten Jahr wird das alles auf die Amtsgerichte zukommen. Dafür braucht man eine neue ZeMa. Das wird einen ganz erheblichen Personalaufwand bedeuten. Ich kann das noch nicht einschätzen. Ich will Sie nur darauf hinweisen. Mehr Informationen habe ich im Augenblick noch nicht. Achten Sie darauf. Das muß auch in den Haushaltsberatungen weiter verfolgt werden. Fragen Sie bitte danach!

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Nüsse, auch für diesen Hinweis. Man muß das in der nächsten Zeit mit im Auge haben, insbesondere wenn man die ADV-Programme und ähnliches hier im Ausschuß mit berät.

Ritter: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir vom Deutschen Beamtenbund schätzen das offene und sachliche Klima hier, und wir versuchen auch, uns zu revanchieren, indem wir Ihnen zur Verfügung stehen. Aber eine formale Bemerkung, die sehr ernst gemeint ist, muß zum Schluß angebracht werden.

Wenn heute hier bei den Vorbereitungen der Sitzung deutlich wird, daß einige, unter anderem wir, sich sehr anstrengen, Ihren Terminvorstellungen zu folgen und sich beeilen, alles zur Verfügung zu stellen, was Sie benötigen, um sachgerecht zu arbeiten, dann verstehen wir nicht, daß bei der Reihenfolge der Vortragenden hier in dieser Anhörung nicht so verfahren wird, wie es im Schreiben der Landtagspräsidentin gesagt wird, nämlich: Bezüglich des Sitzungsverlaufs bestimmt sich die Reihenfolge der Berufsverbände nach dem Rücklauf der bereits eingegangenen Teilnahmeerklärungen. Wir haben das Schreiben der Präsidentin vom 31. August am 2. September bekommen und haben am 5. September geantwortet. Ich hege

große Zweifel, ob andere ihre Teilnahmeerklärung vor uns abgegeben haben - ich höre gerade von den Kollegen vom Richterbund, sie waren noch schneller -, geschweige denn die Unterlagen zur Vorbereitung einer sachlichen Sitzung hier eingereicht haben. Wir wünschen, daß die Anhörung in Zukunft entweder tatsächlich wie nach den Vorgaben im Schreiben der Präsidentin erfolgt, oder aber daß wir zum rollierenden Verfahren, wie es in der Vergangenheit üblich war, zurückkommen.

(Abgeordneter Wickel [F.D.P.]: Wo Sie Recht haben, haben Sie Recht!)

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Ritter. Ich habe dazu alles gesagt und werde Ihren Vorschlag gerne aufgreifen, wenn ich in der nächsten Legislaturperiode wieder diese Aufgabe haben werde.

Gibt es noch weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich bedanke. Ich denke, es gehört auch dazu, daß man einmalinhört, was die anderen Berufsverbände zum Haushalt zu sagen haben. Dann würde sich dieses Problem vielleicht auch gar nicht ergeben. Jedenfalls mache ich mir ebenfalls meine Gedanken dazu.

Wir haben es tatsächlich geschafft, unsere Anhörung rechtzeitig zu beenden. Ich darf mich bei allen Anwesenden ganz herzlich bedanken. Seien Sie sicher, wir werden Ihre Anregungen und Forderungen hier in die Beratung mit einbeziehen. Was aber letztendlich daraus wird, wird, wie es in einer Demokratie üblich ist, mit Mehrheit entschieden. Das Ergebnis der Anhörung - das habe ich Ihnen versprochen - können Sie dann im Protokoll nachlesen. Ich bedanke mich und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

gez. Beismann
Vorsitzender

15.11.1994/ 22.11.1994

240